LANDRATSAMT

Mitgliedschaftsbericht 2020





Außenstelle Kolpingstraße



Außenstelle„Landwirtschaftsschule



Außenstelle Augustinerstraße



Außenstelle Eichthalstraße „Post“

Landkreis Ebersberg

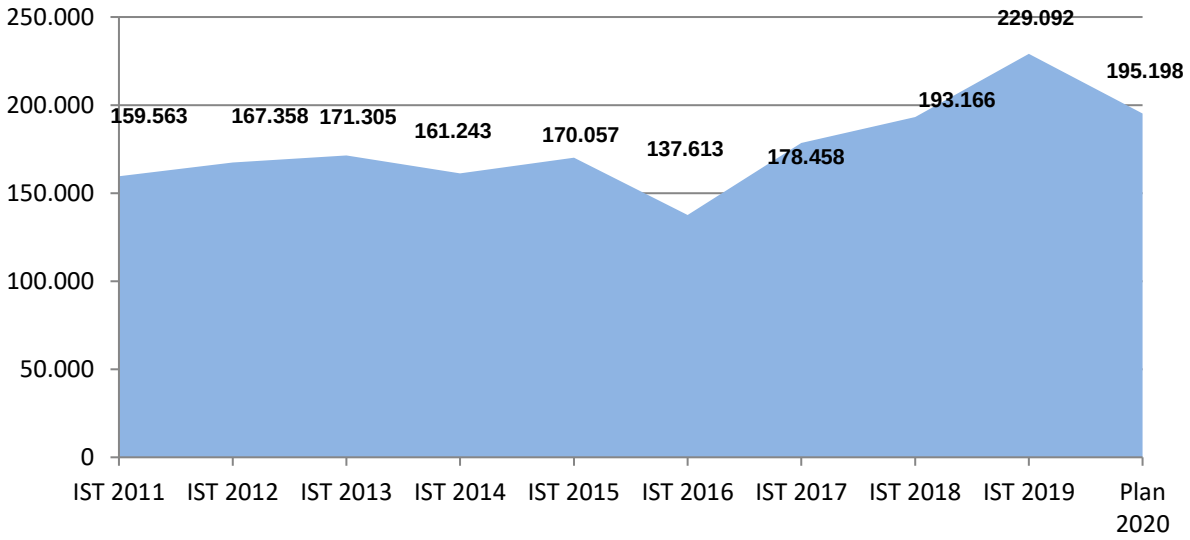
Inhaltsverzeichnis

1.1.1. FOS/BOS Erding 6
1.1.2. Kommunale Unfallversicherung Bayern - KUVB 7
1.1.3. Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband 8
1.1.4. Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“ 9
1.1.5. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding 10
1.1.6. Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten 11
1.1.7. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding 12
1.2.1. Bayerischer Landkreistag 13
1.2.2. Bayerischer Innovationsring 14
1.2.3. Europäische Metropolregion München e. V. (EMM e.V.) 15
1.2.4. Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland 16
1.2.5. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) 17
1.2.6. Kommunaler Arbeitgeberverband in Bayern e.V. (KAV) 18
1.2.7. Tourismus Oberbayern-München e.V. (TOM) 19
1.2.8. Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V. 20
1.2.9. Regionaler Planungsverband - RPV 21
1.2.10. Sparkassenzweckverband München-Starnberg-Ebersberg-Gauting 22
1.2.11. RAL-Gütezeichen 23
1.2.12. Industrie – und Handelskammer für München und Oberbayern 24
1.2.13. NEU: Wasser- und Bodenverbände 25
1.3. Ideelle Mitgliedschaften / Fördermitgliedschaften 26
1.3.1. Bayer. Landesverein für Heimatpflege e.V. 26
1.3.2. Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Ebersberg 27
1.3.3. Bund Naturschutz in Bayern, Kreisverband Ebersberg 28
1.3.4. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen DVJJ 29
1.3.5. Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern und Hauptverband 30
1.3.6. Deutsches Museum München 31
1.3.7. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. 32
1.3.8. EBE-Online Förderverein Bürgernetz Landkreis Ebersberg e.V. 33
1.3.9. Europa-Union Deutschland, Kreisverband Ebersberg 34
1.3.10. Fachverband der bayerischen Standesbeamten e.V. 35
1.3.11. Feuerwehr-Erholungsheim 36
1.3.12. Förderverein Bayerisches Realschulnetz e. V. 37
1.3.13. Förderverein Betreuungszentrum Steinhöring 38
1.3.14. Friedrich–Bödecker–Kreis 39
1.3.15. Historischer Verein für den Landkreis Ebersberg 40
1.3.16. Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern, e.V. „LARS“ 41
1.3.17. Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e. V. „Pfad für Kinder“ 42
1.3.18. Runder Tisch GIS e.V. 43
1.3.19. Solidargemeinschaft Ebersberger Land 44
1.3.20. Sportplatzpflegegemeinschaft Ebersberg e.V. (SPG EBE) 45
1.3.21. Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ebersberg e.V. 46
1.3.22. Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Bayern e.V. 47
1.3.23. vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. 48
1.3.24. Verein für Sozialplanung 49

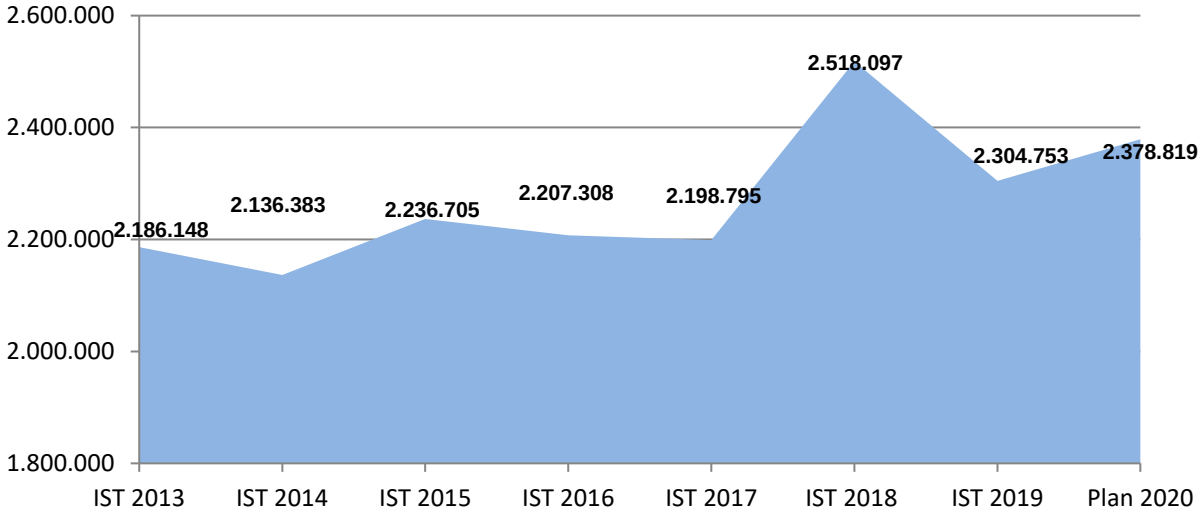
1.3.25. Regenerative Energie Ebersberg e.G. (REGE eG) 50
1.3.26. Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg e.G. (BEG eG) 51
1.3.27. Deutscher Verein für Fürsorge 52
1.3.28. Moby e. V. - Bayerische Mathematikolympiade 53
1.3.29. VimeoPRO 54
1.3.30. Wissenschaftliche Buchgesellschaft 55
1.3.31. Gartenbauverein Grafing 56
1.3.32. Katholisches Bibelwerk 57
1.3.33. DJH – Hauptverband e.V 58
1.3.34. Deutschland summt! 59
1.3.35. Landesverband Bayerischer Imker e.V. 60
1.3.36. Familienpakt Bayern 61
1.3.37. NEU: Bayern liest e.V 62
1.3.38. NEU: Bienenfreunde Erding e.V. 63
1.3.39 Neu: Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. - AGFK 64
1.3.40. NEU: Deutsche Vereinigung für Politische Bildung e.V. 65
1.3.41. NEU: Grafinger Auto-Teiler e. V. (GAT e.V) 66
2 Freiwillige Leistungen und Vereinbarungen 67
2.1. Aktive Wirtschaftssenioren e.V. 67
2.3. EHC Klostersee e.V., Kunsteisstadion Grafing 69
2.4. Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V. 70
2.5. Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München 71
2.6. Waldbesitzervereinigung Ebersberg-München/Ost e.V. (WBV) 72
2.7. Unterhalt des Wildparkzaunes im Ebersberger Forst 73
2.8. Kulturförderung 74
2.9. Kreisverkehrswacht e.V. 75
3. Sonstige, kostenfreie „Mitgliedschaften“ 76
3.1. Bündnis für Demokratie und Toleranz 76
3.2. Deutscher Landkreistag e.V. 77
3.3. Landesbund für Vogelschutz e.V. 78
3.4. ÖBAV Unterstützungskasse e.V. 79
3.5. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e.V. 80
3.6. Vereinskartell auf Kreisebene „Kreiskartell“ 81

Vorwort

Jedes Jahr stellt das Finanzmanagement alle Mitgliedschaften und freiwilligen Leistungen des Landkreises zusammen. Einmal jährlich werden die Datenblätter an die Fachbereiche zur Prüfung und Aktualisierung zugeleitet. So soll gewährleistet werden, dass dieser Bericht einen vollständigen Einblick in die Beziehungen des Landkreises Ebersberg mit Dritten gewährt.



Für die **Mitgliedschaften** wendet der Landkreis die oben genannten Beträge auf (Sachkonto 544320).



Darüber hinaus gewährt der Landkreis zahlreiche Zuschüsse, die im Einzelnen dieser Dokumentation entnommen werden können. Die **Zuschüsse** erreichen 2020 eine Höhe von ca. 2,4 Mio €.

Wir wünschen dem Leser interessante Einblicke in die vielfältigen Beziehungen des Landkreises zu Vereinen, Verbänden, sonstigen Organisationen und Bewegungen im Landkreis Ebersberg.

gez.
Brigitte Keller
Abteilungsleitung Zentrales und Bildung
Finanzmanagerin

1. Mitgliedschaften
1.1. Pflichtmitgliedschaften
1.1.1. FOS/BOS Erding

Rechtsform:	Zweckvereinbarung gemäß Art. 7 ff KommZG
Grundlage:	Kreistag vom 07.04.2003, TOP 5
Mitgliedschaft seit:	Inkrafttreten 01.09.2003
Haushaltsansatz unter:	KST 875, KTR , Sachkonto 531210

Kostenbeteiligung:

Jahr	Ergebnis	Investition	Jahr	Ergebnis	Investition
2010	46.116 €	1.400.000 €	2016	85.527 €	19.712 €
2011	41.059 €	2.008.000 €	2017	89.530 €	13.262 €
2012	57.094 €	60.850 €	2018	108.517 €	27.256 €
2013	67.427 €	-247.590 €	2019	104.660 €	14.650 €
2014	67.375 €	2.885 €	Plan 2020	120.825 €	140.000 €
2015	77.725 €	1.750 €			

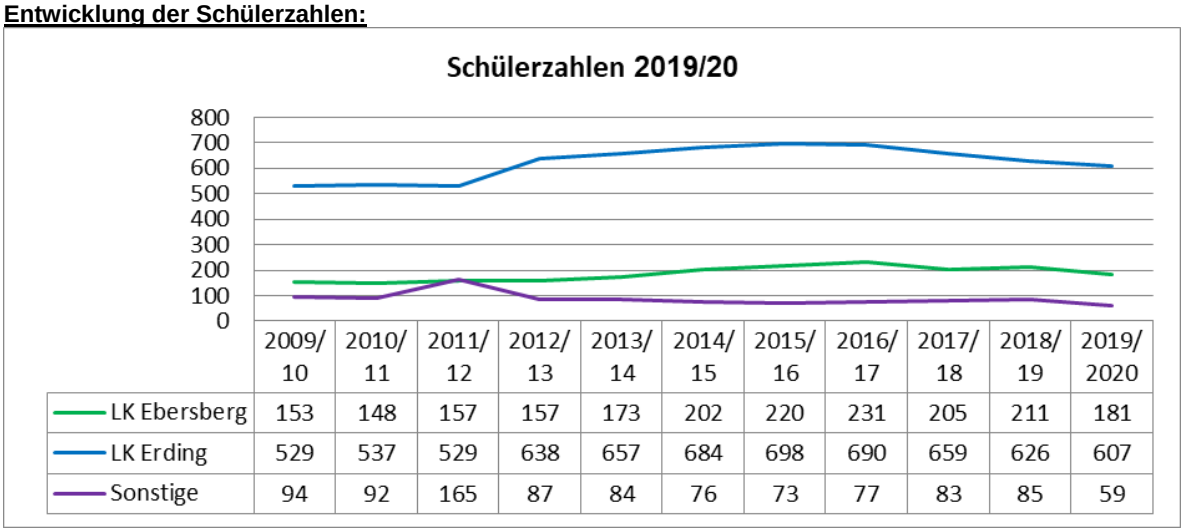
Interne Zuständigkeit:	Fachbereich Bildung im Sachgebiet Bildung und IT
Internetadresse:	www.fosbos-erding.de

Aufgrund steigender Schülerzahlen und der Abweisung von Schülern aus den Landkreisen Ebersberg und Erding an den Fach- und Berufsoberschulen in München haben sich die Landkreise Ebersberg und Erding entschlossen, gemeinsam eine eigene Schule zu errichten. Als Standort für eine Neugründung kam nach Entscheidung des Kultusministeriums nur eine bestehende Berufsschuleinrichtung in Frage. Damit war die Entscheidung für die Anbindung der FOS/BOS an das Berufsschulzentrum in Erding in der Trägerschaft des Landkreises Erding getroffen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde von der Gründung eines Zweckverbandes abgesehen und die einfachere Lösung der Zweckvereinbarung gewählt.

Für den Landkreis Ebersberg sind Informations- und Mitwirkungsrechte gesichert; der Landrat wird zu jeder Sitzung der Erdinger Kreisgremien eingeladen, die sich mit Angelegenheiten der Schule befassen. Er oder ein von ihm Beauftragter haben dabei ein Vortrags- und Diskussionsrecht. Die Schule wurde in Passivbauweise errichtet und ging am 14.03.2011 in Betrieb.

Die laufenden Kosten des Schulaufwands werden im Verhältnis der Schülerzahlen aufgeteilt, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind.

Entwicklung der Schülerzahlen:



	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/2020
LK Ebersberg	153	148	157	157	173	202	220	231	205	211	181
LK Erding	529	537	529	638	657	684	698	690	659	626	607
Sonstige	94	92	165	87	84	76	73	77	83	85	59

1.1.2. Kommunale Unfallversicherung Bayern - KUVB

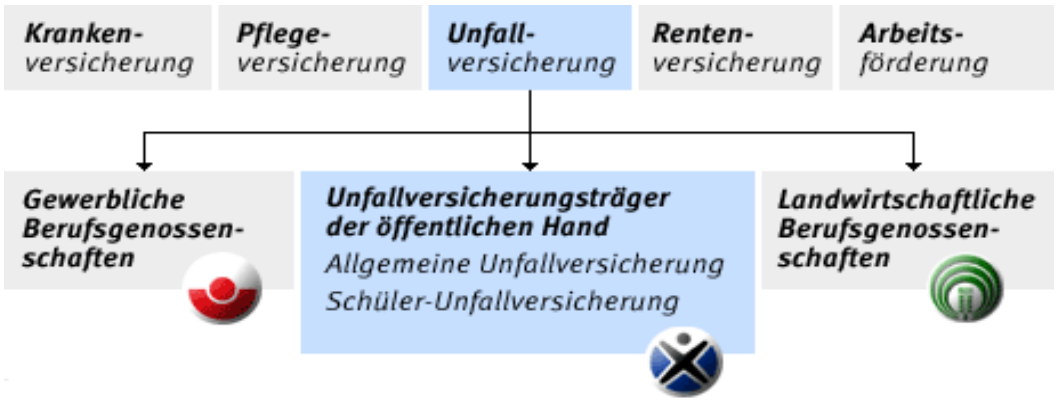
Die Kommunale Unfallversicherung Bayern ist seit 01.01.2012 durch Fusion der Unfallkasse München (UKM) mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) entstanden. Sie trat in alle Rechte und Pflichten der beiden bisherigen UV-Träger ein. Ausschlaggebend für die Fusion war das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz der Bundesregierung von 2008, dessen wesentliches Element die Vorgabe zur Fusion von UV-Trägern war.

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grundlage:	Pflicht
Mitgliedschaft seit:	01.04.1969
Beitrag:	Umlageprinzip: ab 2006 ist der Beitragsmaßstab die Entgeltsumme der Beschäftigten, sowie der Beitrag für "sonstige Versicherte" auf Basis der Landkreis-Einwohnerzahl 2010: 101.393,25 € 2011: 107.369,41 € 2012: 109.994,90 € 2013: 115.586,39 € 2014: 122.636,55 € 2015: 122.078,23 € 2016: 122.701,84 € 2017: 131.061,77 € 2018: 146.015,00 € 2019: 156.956,89 € 2020: 153.321,83 €
Haushaltsansatz unter:	überwiegend KST 145, zzgl. Schulen + Fleischbeschauer + Straßenmeisterei + Komm. Abfallwirtschaft - Sachkonto 544110
Interne Zuständigkeit:	SG 14 Finanzen, Beteiligungen
Internetadresse:	www.kuvb.de

Die gesetzliche Unfallversicherung nimmt im deutschen Sozialversicherungssystem seit über 100 Jahren einen wichtigen Platz ein. Ihre Aufgaben sind im Sozialgesetzbuch (SGB) VII festgelegt und umfassen die drei großen Bereiche:

- Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Leistungen zur medizinischen, beruflichen oder sozialen Rehabilitation
- Gewährung von Entschädigung, wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben

Der Vorrang der Prävention gegenüber Rehabilitation und Entschädigungsleistungen ist gesetzlich festgeschrieben und gehört zum Selbstverständnis der gesetzlichen Unfallversicherung. Nicht zuletzt daraus leiten sich der hohe Stand der Arbeitssicherheit in Deutschland und der kontinuierliche Rückgang der Arbeitsunfälle in den letzten Jahrzehnten ab.



1.1.3. Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grundlage:	Pflicht
Mitgliedschaft seit:	01.07.1979
Beitrag:	2006: 13.693 € 2007: 13.802 € 2008: 13.931 € 2009: 14.080 € 2011: 14.645 € 2012: 14.793 € 2013: 14.979 € 2014: 15.001 € 2015: 15.562 € 2016: 16.184 € 2017: 16.903 € 2018: 17.452 € 2019: 18.022 € 2020: 18.620 €
Haushaltsansatz unter:	KST 020, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	SG 14 Finanzen, Beteiligungen
Internetadresse:	www.bkpv.de

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband besteht als überörtliche Prüfungseinrichtung seit 1920.

Er ist das Gegenstück zum Bayerischen Obersten Rechnungshof auf der kommunalen Ebene. Als "Rechnungshof der Kommunen" (Gemeinden, Landkreise, Bezirke, kommunale Zusammenschlüsse) ist er eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Seine Konstruktion als **unabhängige Selbstverwaltungskörperschaft** ist einzigartig in Deutschland und macht den hohen Rang deutlich, den der bayerische Gesetzgeber der kommunalen Selbstverwaltung beimisst.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag orientiert sich an der Größe des Landkreises.

Die letzte überörtliche Prüfung hat im Jahr 2013 stattgefunden. Es wurden die Jahresabschlüsse 2006 bis 2011 geprüft. Der Prüfungsbericht wurde im Mai 2014 vorgelegt. 2015 wurden die Kreisgremien von den verschiedenen Textziffern informiert. Inzwischen sind nahezu alle „Beanstandungen“ soweit sie die Finanzverwaltung selbst betreffen, abgearbeitet und die Anregungen umgesetzt.

2018/2019 wurde auf Anregung der Kreisgremien eine Sonderprüfung zum Kauf des ehemaligen Kreissparkassengebäudes beauftragt.

1.1.4. Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“

Rechtsform:	Zweckverband	
Grundlage:	Kreisausschuss vom 19.02.1990	
Mitgliedschaft seit:	17.08.1990	
aktuelle Umlage:	2007: 34.994 €	2008: 30.629 €
	2009: 42.476 €	2009: 42.476 €
	2010: 44.775 €	2011: 25.023 €
	2012: 19.042 €	2013: 27.328 €
	2014: 25.050 €	2015: 26.005 €
	2016: 26.500 €	2017: 27.663 €
	2018: 29.075 €	2019: 29.810 €
	Plan 2020: 36.259 €	
Haushaltsansatz unter:	KST 700, Sachkonto 531310	
Interne Zuständigkeit:	Abteilung 5	
Internetadresse:	--	

Die Schwangerenberatung und - konfliktberatung ist eine gesetzliche **Aufgabe des Landkreises.**

Die Gemeinden Garching bei München, Ismaning, Unterföhring sowie die Landkreise Ebersberg, Erding, Freising und München schlossen sich gemäß Art. 18 Abs. 1 KommZG am 17.08.1990 zu einem Zweckverband zusammen, der nach § 3 Abs. 1 der Satzung die Aufgabe hat, die von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Elternberatung e. V. (DAJEB) gegründete Familienberatung Ismaning als neuen Träger weiterzuführen.

Die Beraterinnen der Beratungsstellen Ismaning haben auch Sprechstunden (1 x pro Woche 3 Stunden) im Landkreis Ebersberg (Kirchseeon). Der Zweckverband übt darüber hinaus noch eine Familienberatung aus; die Beraterinnen machen nach ihren Berichten auch Präventionsarbeit im Landkreis Ebersberg.

Vor ca. 12 Jahren wollte der Landkreis Ebersberg seine Mitgliedschaft kündigen. Dies ging aus vertragsrechtlichen Gründen nicht. Inzwischen wurde die Transparenz erhöht.

Die Mehrkosten für den Zweckverband gegenüber der gesetzlichen Verpflichtung zur Beteiligung an Schwangerenberatung und - konfliktberatung betrugen 2020 ca. 5.000.-€.

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie die übrigen Leistungen werden auch im Gesundheitsamt im Landratsamt angeboten.

Eine zusätzliche Beratungsstelle für Schwangerenberatung „Donum Vitae“ hat in Freising und in Haar geöffnet, die Mitarbeiter halten 1 x pro Woche nachmittags eine Sprechstunde in Poing ab. Eine Mitgliedschaft besteht hier nicht. Der Landkreis muss dafür per Gesetz insgesamt jährlich ca. 34.000 € bezahlen.

1.1.5. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding

Rechtsform:	Zweckverband
Grundlage:	Gesetz über die Errichtung und den Betrieb integrierter Leitstellen (ILSG) vom 25. Juli 2002 (GVBl. 318)
Mitgliedschaft seit:	01.09.1977
Beitrag:	2011: 345.122,38 € 2012: 262.321,92 € 2013: 287.466,90 € 2014: 403.353,40 € 2015: 430.119,20 € 2016: 292.355,04 € 2017: 376.301,71 € 2018: 487.252,20 € 2019: 485.965,92 € 2020: 490.000,00 €
Haushaltsansatz unter:	KST 331, KTR 3323, Sachkonto 531310
Interne Zuständigkeit:	Brand- und Katastrophenschutz – SG 33
Internetadresse:	--

Im Jahr 1974 wurde eine Verordnung über die Festsetzung von Rettungsdienstbereichen veröffentlicht. Danach bestand für die in der Verordnung genannten Gebietskörperschaften die Verpflichtung, Rettungszweckverbände zu gründen. Der damals gegründete Rettungsverband hat sich im Lauf der Zeit zum „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung“ weiterentwickelt. Genereller Vorteil von Zweckverbänden ist, dass die anfallende Verwaltungsarbeit zum großen Teil von einer dafür bestimmten (Mitglieds)stelle erledigt wird.

Die Landkreise Ebersberg, Erding, Freising schlossen sich am 01.09.1977 gemäß Art. 18 Abs. 1 des KommZG und Art. 2 Abs. 3 des Bayer. Gesetzes über den Rettungsdienst vom 11. Januar 1974 zu einem Zweckverband zusammen. Der Zweckverband hat nach § 4 Abs. 1 seiner Satzung die Aufgabe, den Rettungsdienst entsprechend den Bestimmungen des BayRDG und den zu seiner Ausführung erlassenen Vorschriften wahrzunehmen.

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding - ZRF Erding - bei dem auch der Landkreis Mitglied ist, hat den Landkreis Erding vertraglich beauftragt, im Leitstellenbereich Erding die Integrierte Leitstelle -ILS- zu errichten und ab dem Zeitpunkt der Funktionstüchtigkeit ab Januar 2009 zu betreiben.

Der auf den Aufgabenbereich Feuerwehr und Katastrophenschutz entfallene Teil der Bau- und Investitionskosten wird vom Landkreis Erding dem ZRF Erding jährlich in Form einer Refinanzierungsmiete in Rechnung gestellt.

Der Landkreis Ebersberg entsendet nach der Satzung drei Verbandsräte in die Verbandsversammlung.

1.1.6. Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten

Rechtsform:	Zweckverband
Grundlage:	Kreistag vom 29.09.1978
Mitgliedschaft seit:	Gründung im Jahr 1979
Verbandsumlage:	2013: 741.243 € (Ergebnisrechnung) 2013: 140.642 € (Vermögensrechnung) 2014: 622.449 € (Ergebnisrechnung) 2014: 36.088 € (Vermögensrechnung) 2015: 631.587 € (Ergebnisrechnung) 2015: 2.100.936 € (Vermögensrechnung) 2016: 631.679 € (Ergebnisrechnung) 2016: 4.470.941 € (Vermögensrechnung) 2017: 664.798 € (Ergebnisrechnung) 2017: 1.514.800 € (Vermögensrechnung) 2018: 977.601 € (Ergebnisrechnung) 2018: 217.014 € (Vermögensrechnung) 2019: 644.132 € (vorl. Ergebnisrechnung) 2019: 64.702 € (vorl. Vermögensrechnung) 2020. 701.030 € (Ergebnisrechnung – Plan) 2020. 700.424 € (Vermögensrechnung – Plan)
Haushaltsansatz unter:	KST 835, Sachkonto 531310 bzw. 014002
Geschäftsführer:	Johannes Dirscherl (SG 16)
Internetadresse Schule:	www.realschule-vaterstetten.de

Die Schule wurde 1984 fertig gestellt.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Staatliche Realschule in Vaterstetten den Aufwand nach dem jeweils geltenden Schulfinanzierungsgesetz zu tragen, soweit dieser nicht vom Staat zu übernehmen ist.

Verbandsmitglieder sind die Landkreise Ebersberg und München (Verbandslandkreise) und die Gemeinden Grasbrunn und Haar aus dem Landkreis München (Verbandsgemeinden).

Der Landkreis Ebersberg entsendet nach der Satzung sieben Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Das sind neben dem Landrat noch sechs Mitglieder des Kreistages.

Die Geschäftsstelle ist im LRA Ebersberg untergebracht. Die Geschäftsführung wird von der Verbandsversammlung bestimmt.

Der Zweckverband hat Mittel aus dem Konjunkturpaket II erhalten. Der Verwendungsnachweis wurde 2011 vorgelegt. Der Verwendungsnachweis für die Brandschutzsanierung wurde 2012 erstellt. Die Maßnahmen wurden in den Jahren 2009 bis 2011 durchgeführt.

Ab 2014 wurde die Schule erweitert. Die Erweiterungen gingen 2016 und 2017 in Betrieb. Die Finanzierung der Erweiterung ist noch nicht komplett abgeschlossen. Sie erfolgt über FAG-Zuschüsse und Umlagen (keine Darlehensaufnahmen beim Zweckverband). Der Verwendungsnachweis wurde im August 2018 vorgelegt. Bescheid und Schlusszahlung (625 T€) stehen noch aus.

Mit dem Bau der Realschule in Haar wird der Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten aufgelöst werden. Wann dies der Fall sein wird, ist derzeit nicht bekannt.

1.1.7. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding

Rechtsform:	Zweckverband		
Grundlage:	Pflichtaufgabe des Landkreises		
Mitgliedschaft seit:	01.01.1993		
Verbands-umlage:	2007: 66.136 € 2008: 66.300 € 2009: 61.291 € 2010: 63.249 € 2011: 73.006 € 2012: 61.912 € 2013: 60.559 €	2014: 62.000 € 2015: 62.000 € 2016: 52.000 € 2017: 50.000 € 2018: 51.200 € 2019: 57.196 € 2020: 59.000 €	
Haushaltsansatz unter:	KST 145, KTR 1411, Sachkonto: 531310		
Interne Zuständigkeit:	fachlicher Vollzug: Veterinäramt SG 34 Beitrag und Vertretung des Landkreises: Beteiligungsmanagement		
Internetadresse:	http://www.landkreis-erding.de/Buergerservice/Behoerdenwegweiser/Geschaeftsverteilungsplan.aspx?view=~/kxp/orgdata/default&orgid=4849d8ff-e8ee-427c-bc2f-938a8f6c4801		

Die Tierkörperbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Landkreise. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung haben sich die Landkreise Erding, Ebersberg, Bad Tölz - Wolfratshausen, Freising, Miesbach, München, Rosenheim, Starnberg sowie die kreisfreie Stadt Rosenheim zum „Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding“ zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle befindet sich im Landratsamt Erding.

Der Zweckverband ist der Nachfolger des zum 31.12.1992 aufgelösten Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung mit Sitz in Heufeld, dem auch der Landkreis Ebersberg angehörte.

Im Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding stellt der Landkreis 1 Verbandsrat, Vertreter des Landkreises Ebersberg ist Landrat Robert Niedergesäß. Gemäß Art. 31 Abs. 3 Satz 1 KommZG wird der Landrat von seinem gewählten Stellvertreter bei Verhinderung vertreten. Für den Fall, dass auch dieser verhindert ist, kann ein weiterer Vertreter bestellt werden. In der Wahlperiode 2014 – 2020 hat der Kreistag von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und Brigitte Keller, die Vertreterin des Landrats im Amt zum sog. „anderen Stellvertreter“ benannt.

Der Zweckverband fällt unter die Beteiligungsrichtlinie des Kreistags, die am 1.1.2016 in Kraft getreten ist.

1.2.1. Bayerischer Landkreistag

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag: Sonderumlage 2008: 12.505 € * Sonderumlage 2009: 12.640 € * Sonderumlage 2010: 6.354 € * Sonderumlage 2011: 3.200 € *	2012: 40.698 € (0,315 €/ Einw.) 2013: 41.207,67 € (0,315 €/Einw.) 2014: 41.268,47 € (0,315 €/Einw.) 2015: 41.897,21 € (0,315 €/Einw.) 2016: 42.485,00 € (0,315 €/Einw.) 2017: 43.287 € (0,315 €/Einw.) 2018: 43.790 € (0,315 €/Einw.) …. 2019: 46.464 € (0,33 €/Einw.) 2020: 46.500 € (0,33 €/Einw.)
Haushaltsansatz unter:	KST 100, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Abteilung 1
Internetadresse:	www.bay-landkreistag.de

Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier kommunalen Spitzenverbände in Bayern. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherrneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.

Nach § 9 Abs. 1 der Satzung des Bayerischen Landkreistages wird der Landkreis in der Landkreisversammlung als oberstem beschließenden Organ vom Landrat als geborenem Vertreter und von einem Mitglied des Kreistages vertreten, das vom Kreistag bestimmt wird, als sogenannter gekorener Vertreter.

Nach dem vom Kreistag am 06.05.1996 einstimmig beschlossenen „rollierenden Verfahren“ entsenden im jährlichen Wechsel die im Kreis- und Strategieausschuss vertretenen Fraktionen eine oder zwei Personen. Neben dem Landrat nimmt jährlich ein weiteres Mitglied des Kreistages als Vertreter an der Landkreisversammlung teil. Diese Stimme wird im Jahreswechsel von Fraktion zu Fraktion weitergegeben. In der laufenden Wahlperiode vertreten den Landkreis die Fraktionen in folgender Reihenfolge:

2014	CSU – FDP – Magdalena Förstl
2015	SPD – Martin Esterl
2016	Grüne – Waltraud Gruber
2017	FW / AG AfD-BP-ödp – Georg Reitsberger
2018	CSU – FDP – Magdalena Föstl
2019	SPD – Elisabeth Platzer
2020	Neuwahl

1.2.2. Bayerischer Innovationsring

Rechtsform:	Freiwilliger Zusammenschluss
Grundlage:	Beschluss des Präsidiums des Landkreistages
Mitgliedschaft seit:	2005
Beitrag:	--
Haushaltsansatz unter	--
Interne Zuständigkeit:	Abteilung 1 – Zentrales und Bildung
Internetadresse	https://www.bay-landkreistag.de/landkreistag/bayerischerinnovationsring.aspx

Unter dem Namen "Bayerischer Innovationsring" haben sich zu Beginn des Jahres 1997 15 Landkreise zusammengeschlossen. Ziel ist, im gemeinsamen Meinungs-, Erfahrungs- und Informationsaustausch Handlungsempfehlungen für die Modernisierung der Kreisverwaltungen zu erarbeiten. Angestrebt werden mit der Modernisierung eine Steigerung der Effizienz der Kreisverwaltungen und eine Orientierung dieser Verwaltungen an den Interessen sowohl der Bürger als auch der Mitarbeiter.

Am 28. Februar 2005 startete die **zweite Arbeitsphase** des Bayerischen Innovationsrings, zu diesem Zeitpunkt trat der Landkreis Ebersberg bei. Durch die **21 Landkreise** des Pilotprojekts "Verwaltungsreform" des Bayerischen Landkreistags ist neuer Schwung für die kommunale Verwaltungsmodernisierung eingekehrt. Gleichzeitig garantieren die zwölf Landkreise, die bereits seit der Gründung des Innovationsrings im Jahr 1997 mitwirken und sich zur Fortsetzung der aktiven Mitarbeit auch in der zweiten Phase entschlossen haben, Kontinuität bei der weiteren Bearbeitung bisheriger Themen. Inhaltlich lässt die Bildung von themenbezogenen Projektgruppen erkennen, dass sich der Bayerische Innovationsring neben Fragestellungen im Bereich der Betriebswirtschaft und der Organisation von Landratsämtern schwerpunktmäßig zunehmend mit dem Thema der Digitalisierung und dem eGovernment befasst.

Der Landkreis Ebersberg profitiert vor allem über die Mitarbeit in der Projektgruppe „Leistungsvergleiche“. Hier werden zwischen den Mitgliedern jährlich Produktkosten verglichen.

Der Landkreis Ebersberg arbeitet in folgenden Projektgruppen aktiv mit:

eGovernment – Leitung Landrat Georg Huber aus Mühldorf (seit 2018)

Betriebswirtschaft – Leitung Landrat Thomas Bild, Bad Kissingen (seit 2019)

Service- und Kundenorientierung – Leitung Landrat Robert Niedergesäß seit 2014 (Mitglied seit 2005)

Der Innovationsring nahm 2015 4 weitere Landkreise auf. Es wurden Anforderungen an die Mitgliedschaft formuliert, u.a. muss einmal im Jahr über die Arbeit des Innovationsrings im Kreistag berichtet werden. Der Landkreis Ebersberg macht dies im Rahmen der Haushaltssitzung im Dezember.

1.2.3. Europäische Metropolregion München e. V. (EMM e.V.)

Rechtsform:	e. V. (seit 25.11.2008)
Grundlage:	Beschluss des Kreisausschusses vom 03.12.2007
Mitgliedschaft seit:	2008
Beitrag:	2011: 7.674 €; 2012: 7.751 €; 2013: 7.849 €; 2014: 7.867 €; 2015: 7.980 €; 2016: 8.092 €; 2017: 8.245 €; 2018: 8.340 €; 2019: 8.448 € 2020: 8.529 € (jeweils 0,06 € je Einwohner)
Haushaltsansatz unter:	KST 080, Sachkonto 544 320
Interne Zuständigkeit:	WR
Internetadresse:	www.metropolregion-muenchen.eu

Der Verein **Europäische Metropolregion München (EMM e. V.)** ist eine offene und fachübergreifende Diskussions- und Kooperationsplattform. Unter der Federführung des Vereins setzen sich Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft zusammen an einen Tisch, um sich freiwillig, aber verbindlich für die positive Entwicklung der EMM zu engagieren. Zentrales Ziel ist es, die Metropolregion München nach innen zu vernetzen und nach außen weithin sichtbar zu machen.

Die Herausforderungen der wirtschaftlichen Globalisierung machen ein politisches Denken und Handeln in größeren Raumkategorien nötig. Das Konzept des Vereins Europäische Metropolregion München trägt den veränderten ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen seit den frühen 90er Jahren Rechnung, denn unter dem Dach des Vereins können sich die einzelnen Mitglieder im globalen Wettbewerb um Investitionen und Nachfrage besser vermarkten.

Durch Kooperation und Vernetzung verschiedener Akteure soll auf der Ebene der Metropolregion ein Innovationsschub und damit eine Stärkung der vorhandenen Vorzüge erreicht werden. Dies soll auch in ländliche und periphere Räume positiv ausstrahlen. Darüber hinaus bringt eine gemeinsame Interessensvertretung gegenüber Land, Bund und der EU viele Vorteile.

Im Rahmen verschiedener Arbeitsgruppen werden im EMM e. V. regionale Potenziale identifiziert, Impulse zu wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, infrastrukturellen und gesellschaftlichen Belangen angeregt und in konstruktiver Projektarbeit umgesetzt. Der Austausch von Informationen und Best-Practices zwischen verschiedenen Funktions- und Entscheidungsträgern beschleunigt Innovationen und Wirtschaftswachstum, dient dem Schutz der Attraktivität der Kultur- und Naturlandschaft und erhöht die Lebensqualität der Bevölkerung

1.2.4. Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	2007, Gründung des Verbandes (Landesgruppe Bayern)
Beitrag:	150 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 050, KTR -, SK 544320
Interne Zuständigkeit:	Revisionsamt
Internetadresse:	www.idrd.de

Das Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. ist eine Plattform, welche die Rechnungsprüfung bei der Umsetzung der neuen Anforderungen im Neuen Kommunalen Rechnungswesen unterstützt und weiterentwickelt.

Der Verein verfolgt insbesondere die folgenden Ziele:

→ Förderung der Fachgebiete der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen

→ Unterstützung und Beratung bei Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung

→ Verbesserung der Qualität der öffentlichen Rechnungsprüfung durch Vernetzung und Austausch

→ Ermöglichung eines systematischen Erfahrungsaustausches

→ Entwicklung moderner, auf die neuen Anforderungen zugeschnittener Prüfungsmethoden

→ Weiterentwicklung der öffentlichen Rechnungslegung

→ Interessenvertretung der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen

Das IDR erstellt als Vertreter der kommunalen Rechnungsprüfung in Deutschland in seinen Facharbeitskreisen und Projektgruppen zahlreiche Arbeitshilfen, Checklisten und sonstige Materialien zur Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse. Die Mitgliedschaft und damit der Zugang zu aktuellen Informationen über Entwicklungen und Standards im Bereich der Rechnungsprüfung tragen zur Qualitätssicherung der Prüfungsarbeit im Revisionsamt bei.

1.2.5. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

Rechtsform:	e. V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	1996
Beitrag:	2013: 3.400 € (0,023 €/Einw.) 2014: 3.406 € (0,023 €/Einw.) 2015: 3.480 € (0,023 €/Einw.) 2016: 3.531 € (0,023 €/Einw.) 2017: 3.614 € (0,023 €/Einw.) 2018: 3.627 € (0,023 €/Einw.) 2019: 3.681,50 € (0,023 €/Einw.) 2020: 3.700 € (0,023 €/Einw.)
Haushaltsansatz unter:	KST 100, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Abteilung 1, Zentrales und Bildung
Internetadresse:	www.kgst.de

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist das von Städten, Gemeinden und Landkreisen gemeinsam getragene Entwicklungszentrum des kommunalen Managements. Sie wurde 1949 in Köln gegründet.

Gemeinsam mit ihren und für ihre Mitglieder befasst sich die KGSt mit Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung. Sie wird finanziert aus den Beiträgen der Mitglieder und Erlösen für besondere Leistungen, zum Beispiel Seminare und Vergleichsringe.

Über 2.000 Kommunalverwaltungen und Träger öffentlicher Aufgaben - darunter nahezu alle Städte über 25.000 Einwohner, einschließlich der drei Stadtstaaten, die meisten Landkreise und einige große österreichische Städte - arbeiten in der KGSt zusammen, um mit ihr die eigene Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Der Landkreis Ebersberg profitiert von der Mitgliedschaft dadurch, dass sämtliche Gutachten, Berichte und Veröffentlichungen kostenlos zur Verfügung stehen. Für die zahlreichen Seminare und Fortbildungen können Mitglieder günstigere Konditionen in Anspruch nehmen.

Der Landkreis Ebersberg nimmt auch an Vergleichsringen teil, zuletzt im Bereich Gebäudemanagement und Personalwesen, ab 2018 auch im Bereich der IT und ab 2020 im Bayerischen Vergleichsring E-Government.

2014 wurde der Landkreis um ein Referat auf dem alle 3 Jahre stattfindenden KGSt-Kongress gebeten, an dem über 3000 Verwaltungsfachleute teilnahmen. Thema war die Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung. Es war einer der meist besuchten Vorträge auf dem KGSt-Kongress, an dem über 3000 Fachleute aus dem kompletten deutschsprachigen Raum teilnahmen.

2020 wird der Landkreis zu den Themen „Finanzleitlinie des Kreistags“ und „RAL Gütezeichen“ am KGSt-Kongress in Bonn aktiv mitwirken.

1.2.6. Kommunaler Arbeitgeberverband in Bayern e.V. (KAV)

Rechtsform:	Körperschaft d. öffentl. Rechts
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	300 €, Jahresgrundbetrag + je umlagepflichtigem Beschäftigtem 4,00 € 2007: 2.445 € 2008: 2.580 € 2009: 2.650 € 2010: 2.841 € 2011: 2.850 € 2012: 2.850 € 2013: 1.732 € (Ist; Verringerung, da ohne Kreissparkasse) 2014: 1.640 € 2015 : 1.648 € 2016 : 1.650 € 2017 : 1.940 € 2018 : 1.988 € 2019 : 2.040 € + 238 € Servicepauschale Plan 2020 : 2.300 €
Haushaltsansatz unter:	KST 120, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Personalservice – SG12
Internetadresse:	www.kav-bayern.de

Der “Landesarbeitgeberverband bayerischer Gemeinden r. d. Rh.” als Vorläufer des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern wurde 1922 gegründet.

Auf Initiative des Hauptausschusses des Bayer. Städteverbandes wurde der “Landesarbeitgeberverband bayerischer Gemeinden e.V.” am 25. Oktober 1947 in München wiedergegründet. Im Jahre 1972 wurde die Bezeichnung in “Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern e.V.” geändert.

Zur Erfüllung des Verbandszwecks hat sich der KAV Bayern 1950 der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände - VKA -, einer Spitzenorganisation mit entsprechender Zielsetzung, angeschlossen. Im Rahmen der Gremien der VKA wirken die Vertreter des Verbandes zusammen mit dem Bund und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder - TdL - an der Tarifpolitik für den öffentlichen Dienst im Bundesgebiet mit.

1.2.7. Tourismus Oberbayern-München e.V. (TOM)

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Beschluss des ULV Ausschuss vom 19.03.2014
Mitgliedschaft seit:	01.04.2014
Beitrag:	2014 (anteilig): 7.140 € 2015: 9.520 € 2016: 9.520 € 2017: 9.250 € 2018: 9.520 € 2019: 9.520 € 2020: 10.472 €
Haushaltsansatz unter:	KST 080, Sachkonto 544 320, KTR 0851
Interne Zuständigkeit:	WR
Internetadresse:	www.oberbayern.de

Der Tourismus Oberbayern e.V. (TOM) ist die Nachfolgeorganisation für den in Konkurs gegangenen Tourismusverband München-Oberbayern. Hier haben sich auf freiwilliger Basis Gemeinden, Landkreise, Verkehrsvereine, Kurvereine aber auch juristische Personen mit touristischen Belangen, z. B. Tourismus GmbHs der Gemeinden, Bergbahnen, Schifffahrtsunternehmen, Hotel- und Gaststättenverband zusammengefunden um den Tourismus in Oberbayern zu fördern. Er strebt die Zusammenarbeit mit anderen bayerischen Fremdenverkehrsorganisationen im Rahmen seines Aufgabengebietes an.

Gründe für Mitgliedschaft des Landkreises Ebersberg:

Auch wenn der Landkreis Ebersberg kein typischer Tourismuslandkreis ist, zählt der Tourismus zu einem nicht unbedeutenden Wirtschaftsfaktor. Die Nähe zu München sowie zum Chiemsee und den bayerischen Alpen machen den Landkreis vor allem für Tagesausflügler und Kurzurlauber attraktiv. Aber auch die Münchner Messe oder das Oktoberfest sorgen für gute Übernachtungszahlen im Landkreis. Die Vermarktung kann im Verbund mit dem oberbayerweit agierenden Tourismusverband und dem im Münchner Umland unter seinem Dach organisierten Landkreisen wesentlich effizienter erfolgen als als Einzelkämpfer. Auch im Hinblick auf den demografischen Wandel ist es notwendig unseren Landkreis attraktiv zu präsentieren, um vom prognostizierten Bevölkerungszuwachs in unsere Region zu partizipieren.

Der ULV – Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2014 die zunächst bis Ende 2015 befristete Mitgliedschaft im TOM e.V. beschlossen. In seiner Sitzung am 29.09.2015 ist die weitere unbefristete Mitgliedschaft beschlossen worden.

1.2.8. Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	12.10.2012
Beitrag:	100,00 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 145, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Abteilungsleitung Zentrales und Bildung
Internetadresse:	www.bundesverband-zinssteuerung.org

Der Landkreis Ebersberg ist Gründungsmitglied. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist keine politische Organisation.

Mitglieder sind vornehmlich Körperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Gesellschaften, Bundesländer und sonstige Institutionen und Personen, die mit Zinssteuerung (Zinssicherung von Zinsportfolios) befasst sind.

Auf die öffentliche Hand, aber auch zahlreiche halböffentliche Institutionen und Banken hat die in den letzten Jahren erheblich veränderte Zinslandschaft oft gravierende Konsequenzen zur Folge. Da diese veränderte Zinslandschaft erst seit einigen Jahren zu beobachten ist, besteht noch weithin ungenügende Fachkenntnis und Erfahrung, wie mit den daraus resultierenden Risiken für die künftige Zinsbelastung umgegangen werden kann.

Viele öffentliche Haushalte könnten bei einem markanten Zinsanstieg ohne Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen.

Fachkenntnisse zu und entsprechende Anwendung von Zinssteuerungsmaßnahmen führen bei Darlehensportfolios zu einer Reduzierung des Zinsänderungsrisikos und zu einem Rückgang der Zinsbelastung; daraus resultierende Vorteile kommen dem Steuerzahler zugute.

Zweck des Verbands ist daher die Förderung der Berufsbildung zum Zins- und Schuldenmanagement und zu finanzmathematischen Fragestellungen bei Zinssteuerungsmaßnahmen, insbesondere bei der öffentlichen Hand, sowie die Schulung zu dieser Thematik.

1.2.9. Regionaler Planungsverband - RPV

Rechtsform:	Zusammenschluss aufgrund Gesetz (BayLPG)
Grundlage:	Bayerisches Landesplanungsgesetz
Mitgliedschaft seit:	01.04.1973
Beitrag:	Finanzierung durch Freistaat Bayern
Haushaltsansatz unter	---
Interne Zuständigkeit:	WR
Internetadresse	www.region-muenchen.com

Der Regionale Planungsverband München (RPV) ist der gesetzlich vorgesehene Zusammenschluss der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte der Planungsregion München (Region 14). Er ist mit dem Inkrafttreten der Einteilung des Staatsgebietes in Regionen am 1.4.1973 entstanden.

Der RPV München tritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Stelle seiner Mitglieder, soweit sie nach dem Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLPlG) an der Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung zu beteiligen sind. Der RPV koordiniert insbesondere als Träger der Regionalplanung die räumliche Entwicklung der Region und vertritt so die Interessen von rund 2,5 Millionen Bürgerinnen und Bürgern.

Der Regionale Planungsverband München erhält vom Freistaat Bayern eine Kostenerstattung für die Ausarbeitung und Fortschreibung des Regionalplans. Die finanziellen Möglichkeiten des Regionalen Planungsverbands beschränken sich daher weitgehend auf den notwendigen Verwaltungsaufwand. Hinzu kommt die personelle, fachliche und technische Unterstützung durch die Regierung von Oberbayern, den von der Regierung bestellten Regionsbeauftragten und die Fachbehörden, die Fachbeiträge zur Fortschreibung des Regionalplans beisteuern

1.2.10. Sparkassenzweckverband München-Starnberg-Ebersberg-Gauting

Rechtsform:	Zweckverband
Grundlage:	Beschluss des Kreistag vom 21.02.2011
Mitgliedschaft seit:	Mai 2011
Beitrag:	Entfällt
Haushaltsansatz unter	entfällt
Interne Zuständigkeit:	Abteilung 1
Internetadresse	https://portal.kskmse.de/portal/portal/Starten?IID=70250150&AID=IPSTANDARD

Mit der Fusionierung der Kreissparkasse München-Starnberg und der Kreissparkasse Ebersberg tritt der Landkreis Ebersberg dem Sparkassenzweckverband München-Starnberg-Gauting zum 01.05.2011 als weiterer kommunaler Träger bei.

Der Zweckverband ist Eigentümer der Sparkasse. Die Sparkasse ist aus rechtlichen Gründen nicht im Beteiligungsbericht des Landkreises enthalten. Seit dem Inkrafttreten der Beteiligungsrichtlinie des Kreistags am 1.1.2016 werden aber alle im Internet veröffentlichten Daten der Abschlüsse in den jährlichen Beteiligungsbericht mit aufgenommen.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und Ihre Verbandsvorsitzenden.

Gemäß Satzung ist die Versammlung wie folgt zusammengesetzt:

Landkreis München: 17 Verbandsräte
Landkreis Starnberg: 5 Verbandsräte
Landkreis Ebersberg: 3 Verbandsräte
Gemeinde Gauting: 2 Verbandsräte

Im Zweckverband wird der Landkreis Ebersberg von Landrat Robert Niedergesäß sowie den Kreisräten Albert Hingerl (SPD) und Benedikt Mayer (Grüne) vertreten. Die Amtszeit der bestellten Verbandsräte dauert 6 Jahre. Das Amt endet beim vorzeitigen Ausscheiden aus dem Kreistag. Ein Verbandsrat übt das Amt bis zum Amtsantritt des neuen Verbandsrates weiter aus.

Die Verbandsräte werden im Jahr 2020 neu bestellt.

1.2.11. RAL-Gütezeichen

Rechtsform:	e.V.
Mitgliedschaft seit:	01.06.2017
Beitrag:	2018: 6.000 € (Mitgliedsbeitrag + Zertifizierungskosten) 2019: 2.500 € (Mitgliedsbeitrag) 2020: 6.000 € (Mitgliedsbeitrag + Zertifizierungskosten) 2021: 2.500 € (Mitgliedsbeitrag)
Haushaltsansatz unter:	KST 100, Sachkonto 542950
Interne Zuständigkeit:	Abteilung 1 – Zentrales und Bildung
Internetadresse:	**www.gmkev.de**

Die Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Neuss.

Zielgruppe des Gütezeichens sind insbesondere mittelständische Unternehmen, die für Kommunen eine besonders wichtige Kundengruppe darstellen. Durch die externe Überprüfung der Einhaltung der Kriterien ist eine objektive und transparente Beurteilung gewährleistet.

Für die Unternehmen wird die Dienstleistungsqualität der Verwaltungen vergleichbar und kann bei Standortentscheidungen die Auswahl erleichtern.

Ferner werden Verwaltungsdienstleistungen für die Unternehmen kalkulierbar. In einer Kommune mit dem Gütezeichen wissen Unternehmen, dass eine Baugenehmigung innerhalb von 40 Arbeitstagen erteilt wird. Sollte dem positiven Bescheid noch etwas im Wege stehen, so erfahren Unternehmen innerhalb von sieben Arbeitstagen, welche Unterlagen noch nachzureichen sind oder welche Hürden noch genommen werden müssen. Zudem werden ihnen konkrete Ansprechpartner benannt. Rechnungen werden innerhalb von 15 Arbeitstagen bezahlt. Insgesamt werden mit dem RAL Gütezeichen 14 Serviceversprechen gegenüber Unternehmen gegeben.

Seit 01/2018 ist der Landkreis Ebersberg zertifiziert und darf das Gütezeichen tragen. Im selben Jahr wurde der Landkreis Ebersberg von der Oskar-Patzelt-Stiftung mit dem **Großen Preis des Mittelstandes als Kommune des Jahres 2018** ausgezeichnet. Das Landratsamt Ebersberg ist für den Mittelstand da – Wirtschaftsstandort Nr. 1 in Deutschland. Zum dritten Mal nach 2006 und 2016 lässt der Landkreis Ebersberg die Konkurrenz hinter sich. Nach der „Idylle mit Wumms“ titelt FOCUS-MONEY 2019 mit „Die Power der Provinz“ – Ebersberg schafft damit das Triple!

1.2.12. Industrie – und Handelskammer für München und Oberbayern

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grundlage:	Pflicht
Mitgliedschaft seit:	2018
Beitrag:	2014: 361,60 € 2015: 231,90 € 2016: 192,80 € 2017: ------ 2018: 50,00 € 2019: 50,00€ 2020: 50,00 €
Haushaltsansatz unter:	KST 145, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	SG 14 Finanzen, Beteiligungen
Internetadresse:	www.kuvb.de

Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern ist mit rund 380.000 Mitgliedsunternehmen die größte IHK bundesweit. Darüber hinaus ist die Kammer eines der größten Unternehmensnetzwerke in Europa.

Gemäß § 2 Abs. 1 IHKG gehören zur IHK, „sofern sie zur Gewerbesteuer veranlagt sind, natürliche Personen, Handelsgesellschaften, andere Personenmehrheiten und juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, welche im Bezirk der Industrie- und Handelskammer eine Betriebsstätte unterhalten.

Aufgrund geringer Gewerbeerträge durch die Betriebe gewerblicher Art (z. B. Photovoltaikanlagen) hat der Landkreis hier eine gesetzliche Beitragspflicht und eine damit einhergehende gesetzliche Zugehörigkeit.

1.2.13. NEU: Wasser- und Bodenverbände

Rechtsform:	Körperschaften des öffentlichen Rechts
Grundlage:	Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) u.a.
Mitgliedschaft seit:	abhängig vom Erwerb der Grundstücke in den Verbandsgebieten
Beitrag:	abhängig von den Beschlüssen der Verbandsversammlungen, Abrechnung teilweise für mehrere Jahre zusammen. Plan 2020: 3.500 €
Haushaltsansatz unter:	450, 4529, 523150
Interne Zuständigkeit:	Naturschutz - SG 45: nur für die hier verwalteten Grundstücke
Internetadresse:	

Es handelt sich um Pflichtmitgliedschaften.

Beiträge werden bezahlt an die Wasser- und Bodenverbände

- Brucker Moos
- Katzenreuther Filze
- Aepfelkamer Filze
- Schrankenbach
- Obere Attel

1.3. Ideelle Mitgliedschaften / Fördermitgliedschaften

1.3.1. Bayer. Landesverein für Heimatpflege e.V.

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	ca. 1950
Beitrag:	94,00 € jährlich Landkreis Ebersberg *
Haushaltsansatz unter:	KST 050, KTR 0551, SK 544320 und KST 850
Interne Zuständigkeit:	Revisionsamt bzw. Schule
Internetadresse:	www.heimat-bayern.de

Der Bayerische Landesverein für Heimatpflege, gegründet 1902, vereint Menschen, denen eine vielgestaltige Kultur wichtig und wertvoll ist. Er trägt in allen Teilen Bayerns dazu bei, dass unsere Heimat bunt, selbst gestaltet und lebenswert bleibt.

Heimatpflege ist im Recht des Freistaats Bayern an mehreren Stellen ausdrücklich verankert. Die Details regelt die **Gemeinsame Bekanntmachung des Kultus- und des Innenministeriums "Heimatpflege in den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Großen Kreisstädten"**. Sie ordnet die Zuständigkeiten der Heimatpflege und stellt dar, wie die amtlich bestellten Kreis- und Stadtheimatpfleger in die planungs-, bau- und denkmalrechtlichen Verfahren einzubinden sind.

Im Mitgliedsbeitrag sind die Zeitschriften „Schönere Heimat“, „Der Bauberater“ und „Volksmusik in Bayern“ enthalten, die dem Landratsamt als auch allen interessierten Bürgern zur Einsicht zur Verfügung stehen.

---

* Das Humboldt-Gymnasium Vaterstetten ist ebenfalls Mitglied mit eigenem Beitrag.

1.3.2. Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Ebersberg

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	01.01.1983
Beitrag:	100,00 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 145, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Sachgebiet 14 Finanzen, Beteiligungen
Internetadresse:	www.brk.de

Das Bayerische Rote Kreuz ist ein anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege im Freistaat Bayern. Er nimmt die Interessen derjenigen wahr, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken.

2017 ist das BRK in den Neubau in Ebersberg, Zur Gass 5, umgezogen.

Das BRK bietet u. a.

- Behindertenfahrdienst
- Beratung zur Pflegeversicherung
- Flugdienst
- Hausnotruf-Dienst
- Häusliche Pflege
- Jugendrotkreuz
- Kindertageseinrichtungen
- Krankentransporte
- Essen auf Rädern (Menübringdienst)
- Zivildienst im BRK

(Mitgliedsnummer: 01050008949368)

1.3.3. Bund Naturschutz in Bayern, Kreisverband Ebersberg

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Beitrittserklärung v. LR Dr. Streibl v. 12.05.1970
Mitgliedschaft seit:	1970
Beitrag:	Mitgliedsbeitrag: 77,00 € jährlich, VER00842 Freiwillige Unterstützung der Geschäftsstelle Ebersberg 1.022,58 € jährlich, VER00839 (Beschluss KA vom 09.12.1991)
Haushaltsansatz unter:	KST 450, KTR 4526 Freiwillige Leistung seit 2008 unter Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	Naturschutz – SG 45
Internetadresse:	www.bund-naturschutz.de

Der Bund Naturschutz ist der älteste und größte Umweltschutzverband Bayerns.

Er ist nach § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes **als Umweltverband anerkannt**.

Der Verband arbeitet wirtschaftlich, parteipolitisch und konfessionell **unabhängig**; er dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

Der Kreisausschuss hat am 09.12.1991 beschlossen, eine jährliche, freiwillige Unterstützung der Geschäftsstelle in Höhe von damals 2.000 DM, heute 1.022,58 Euro zu leisten, diese wird seither jährlich gewährt.

Durch den Bund Naturschutz erhält der Landkreis Ebersberg fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft.

1.3.4. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen DVJJ

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	2002
Beitrag:	70,00 € jährlich *
Haushaltsansatz unter:	KST 230, KTR 2442, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Abteilung 6
Internetadresse:	www.dvjj.de

Die Vereinigung hat das Ziel, die mit der Jugendkriminalität zusammenhängenden Fragen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen zu erörtern und ihre Lösung zu fördern. Sie will ein Forum für die fachliche, fachpolitische und öffentliche Diskussion in der Jugendkriminalrechtspflege sowie der Jugendkriminal- und Jugendhilfepolitik sein.

_____

* persönliche Mitgliedschaft des Leiters Team Jugendgerichtshilfe

1.3.5. Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern und Hauptverband

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Entscheidung Schulleiter
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	Kein Beitrag mehr für bayerische Schulen
Haushaltsansatz unter:	KST Schule, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Schule
Internetadresse:	www.jugendherberge.de

Voraussetzung für die (weltweite) Übernachtung in Jugendherbergen ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk. Das DJH ist ein eingetragener Verein, dessen Leistungen nur seinen Mitgliedern zu Gute kommen. Damit bei Gruppenaufenthalten in Jugendherbergen nicht jeder Teilnehmer Mitglied im DJH sein muss, besteht für Schulen, Vereine, Verbände, Institutionen und Firmen die Möglichkeit, die körperschaftliche Mitgliedschaft im DJH zu beantragen.

Körperschaften werden als Mitglieder der Landesverbände aufgenommen, in denen die antragstellenden Organisationen ihren Sitz haben. Für bundesweit organisierte Vereine/Verbände ist der DJH Hauptverband in Detmold zuständig.

Seit dem Jahr 2015 werden für bayerische Schulen keine Beiträge mehr erhoben.

Hauptvorteile einer Mitgliedschaft im Deutschen Verein sind:

- Kostengünstige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Ständige Information über Sozialrechtsentwicklungen und die Haltung des Deutschen Vereins zu den Entwicklungen
- Kostenlose Inanspruchnahme der gutachtlichen Dienstleistungen des Deutschen Vereins

Mitglieder:

Realschule Ebersberg

Gymnasium Grafing

Gymnasium Vaterstetten

Gymnasium Kirchseeon

SFZ Grafing

1.3.6. Deutsches Museum München

Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts
Grundlage:	Entscheidung Schulleitung
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	0,60 € je Schüler, Stichtag 01.10. des Vorjahres
Haushaltsansatz unter:	KST Schule, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Schule
Internetadresse:	www.deutsches-museum.de

„Die Reise durch die Technikgeschichte beginnt im Deutschen Museum. Unikate wie das erste Automobil von Carl Benz und das erste Motorboot von Gottlieb Daimler gibt es nur hier zu sehen."

Das Museum ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Es hat das Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen seiner Satzung und steht unter dem Schutz und der Aufsicht der Bayerischen Staatsregierung.

Mit der Schulmitgliedschaft möchte das Deutsche Museum seinem Bildungsauftrag Rechnung tragen und den Schülern zu sehr günstigen Konditionen die Möglichkeit geben, das Museum, die Flugwerft Schleißheim oder das Verkehrszentrum mit der Schulklasse zu besuchen.

Mitglieder:

Gymnasium Vaterstetten

2014: 963,60 € (1.606 Schüler)
2015: 940,20 € (1.567 Schüler)
2016: 940,20 € (1.567 Schüler)
2017: 940,20 € (1.567 Schüler)
2018: 909,00 € (1.515 Schüler)
2019: 933,60 € (1.556 Schüler)

SFZ Grafing

2010: 81,00 € (135 Schüler)
2011: 80,40 € (134 Schüler)
2012: 79,20 € (132 Schüler)
2013: 81,60 € (136 Schüler)
2014: 82,80 € (138 Schüler)
2015: 72,00 € (120 Schüler)
2016: 65,40 € (109 Schüler)
2017: 60,00 € (100 Schüler)
2018: 63,00 € (105 Schüler)
2019: 65,40 € (109 Schüler)

1.3.7. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	2007: 1.376 € 2008: 1.459 € 2009: 1.459 € 2010: 1.380 € 2011: 2.000 € 2012: 1.810 € 2013: 1.810 € 2014: 1.810 € 2015: 2.263 € 2016: 2.263 € 2017: 2.263 € 2018: 2.263 € 2019: 2.523 € Plan 2020: 2.674 €
Haushaltsansatz unter:	KST 230, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Abteilung 6
Internetadresse:	www.dijuf.de

Das Deutsche Institut kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Es wurde 1906 als "Archiv Deutscher Berufsvormünder e. V." gegründet und nach weiteren Namensänderungen als "Deutsches Institut für Vormundschaftswesen (DIV) e. V." fortgeführt. Im Kontext der Kindschaftsrechtsrefom hat das Institut im November 1999 sein Aufgabenspektrum auf den gesamten Rechtsbereich der Jugendhilfe und des Familienrechts erweitert. Seither führt es seinen jetzigen Namen.

Das DIJuF versteht sich als "Forum für Fachfragen" und fördert den Dialog zwischen Institutionen und Berufsgruppen, die mit Fragen der Jugendhilfe und des Familienrechts befasst sind. Diesen institutions- und professionsübergreifenden Fachdiskurs verfolgt es insbesondere durch Arbeitstagungen und ständige Fachkonferenzen. Das Institut fördert das Gespräch mit der Familiengerichtsbarkeit und beteiligt sich an wissenschaftlichen Diskussionen und Forschungsvorhaben.

Aufgaben und Tätigkeitsfelder

Das DIJuF unterstützt die fachliche Arbeit der Jugendämter durch gutachterliche Rechtsberatung, Fortbildungen und Fachtagungen zu aktuellen Themen. Zudem bietet es als einzige nichtstaatliche Organisation in Deutschland die Unterstützung der Jugendämter bei der Geltendmachung und zwangsweisen Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger gegenüber im In- und Ausland lebender Elternteile.

1.3.8. EBE-Online Förderverein Bürgernetz Landkreis Ebersberg e.V.

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Kreisausschuss vom 09.12.1996
Mitgliedschaft seit:	Dezember 1996
Beitrag:	144 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 111, KTR 1161, Sachkonto 544320 bzw. KST 860
Interne Zuständigkeit:	Bildung und IT – SG 11 und Franz-Marc-Gymnasium Markt Schwaben
Internetadresse:	www.ebe-online.de

Der Landkreis ist förderndes Mitglied.

Zielsetzung des Vereins:

- die Bürger an das neue Medium "Online" heranzuführen und dessen Möglichkeiten und Grenzen zu vermitteln,
- Vereinen, Organisationen, Firmen und Behörden die Möglichkeit zur Selbstdarstellung zu geben
- die Kommunikation zwischen Organisationen und Bürgern zu verbessern

Während EBE-Online anfänglich ein Bürgernetz aufbaute und zur Verbreitung der Internetnutzung beitrug, ist der Verein heute ein Forum von und für Internetnutzer mit gegenseitiger Hilfestellung und Fortbildung.

Der Verein fördert den Zugang (z. B. insb. auch von älteren Landkreisbürgern) zum Internet, dies liegt auch im Interesse des Landkreises.

1.3.9. Europa-Union Deutschland, Kreisverband Ebersberg

Rechtsform:	e.V. (Landesverband)
Grundlage:	Entscheidung Landrat Beham (Förderung d. überparteilichen Organisation)
Mitgliedschaft seit:	1981
Beitrag:	102 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 100, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Abteilung 1
Internetadresse:	www.eu-ebersberg.de

Die Europa-Union Bayern versucht die Bevölkerung über die europäische Integration zu informieren und um die Zustimmung für ihre weiterreichenden Ziele zu werben.

Sie sieht ihre Aufgabe darin, die Sorgen und Nöte aufzugreifen, mit denen sich vom europäischen Einigungsprozess besonders betroffene Gruppen und Regionen konfrontiert sehen, und sie in den politischen Diskussionsprozess einzuführen, sowie Informationsdefizite abzubauen, um damit Vorurteilen vorzubeugen. Dabei bemüht sich die Europa-Union Bayern, objektive Informationen zu vermitteln und damit einen Beitrag zur Meinungsbildung zu liefern.

Der Landkreis trat 1981 in die (parteienunabhängige) Europa-Union ein, um sich an dem Prozess der Stärkung des Europäischen Gedankens fördernd zu beteiligen. Dieses Ziel sollte weiterverfolgt werden. Durch die Mitgliedschaft erhält der Landkreis über diese Schiene wertvolle direkte Informationen von der Europäischen Bühne.

1.3.10. Fachverband der bayerischen Standesbeamten e.V.

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Satzung vom 10.05.2011
Mitgliedschaft seit:	ca. 1950
Beitrag:	130 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 310, KTR 3122, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	SG 31 – Personenstands- und Ausländerwesen
Internetadresse:	www.standesbeamte-bayern.de

Der Fachverband der Bayer. Standesbeamten e.V. wurde nach dem 2. Weltkrieg am 08.02.1948 neu gegründet und hat seinen Sitz in München.

Mitglieder sind alle bayerischen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, die einen eigenen Standesamtsbezirk bilden einschließlich der kreisfreien Städte und alle Landkreise in Bayern als untere Aufsichtsbehörden der Standesämter.

Aufgabe des Verbandes ist die Aus- und Fortbildung, sowie die Förderung des Erfahrungsaustausches der Standesbeamtinnen und Standesbeamten und der im Personenstandswesen tätigen Dienstkräfte. Hierzu veranstaltet der Verband im Benehmen mit den Aufsichtsbehörden Dienstbesprechungen und Seminare. Der Verband verfolgt weder gewerkschaftliche noch politische Ziele (§ 2 der Satzung).

Das Landratsamt Ebersberg als Standesamtsaufsicht wird vom Fachverband fachlich unterstützt und über aktuelle Entwicklungen zeitnah informiert.

1.3.11. Feuerwehr-Erholungsheim

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Vereinssatzung von 1930
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	0,92 € / Feuerwehrmann 2012: 2.102,20 € 2013: 1.999,16 € 2014: 2.106,80 € 2015: 2.105,88 € 2016: 2.108,64 € 2017: 2.103,12 € 2018: 2.145,44 € 2019: 2.217,20 € Plan 2020: 2.200 €
Haushaltsansatz unter:	KST 331, KTR 3323, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Brand- und Katastrophenschutz – SG 33
Internetadresse:	www.feuerwehrheim.de

Seit dem 25.09.1925 wird das Feuerwehr-Erholungsheim als Freizeit- und Erholungszentrum für die bayerischen Feuerwehren geführt. Zum damaligen Zeitpunkt war es im Besitz des Vereins „Bayerisches Feuerwehr-Erholungsheim“. In der Vereinssatzung von 1930 wurde je Feuerwehrmann ein Mitgliedsbeitrag von 10 Pfennigen erhoben (heute 0,92 €). Das Grundgerüst dieser Satzung hat sich bis heute erhalten.

Seit 1950 ist die Anlage im Eigentum des Freistaats Bayern. Der Bauunterhalt wird aus Mitteln der Feuerschutzsteuer bezahlt und ist der Abteilung „Brandschutz“ im BayStMI unterstellt.

Gästehaus und Restaurant St. Florian in Bayerisch Gmain dienen der Erholung bayerischer Feuerwehrleute und ihrer Familienangehörigen.

Aufnahme finden

- aktive Feuerwehrleute der Mitgliedsfeuerwehren,
- passive Feuerwehrleute der Mitgliedsfeuerwehren die mindestens 20 Jahre aktiven Dienst geleistet haben sowie
- im Feuerwehrdienst verunglückte Feuerwehrleute
- deren Ehegatten und deren Kinder

Bei den Anmeldungen müssen die Meldeformulare vom Antragsteller, vom Kommandanten und Kreisbrandrat unterschrieben werden. Die Unterschriften von Kommandant sowie Stadt- bzw. Kreisbrandrat sind nur beim ersten Aufenthalt erforderlich. Bei weiteren Buchungen genügt die Unterschrift des Antragstellers.

Pro Jahr besuchen ca. 13.500 Gäste das Bayerische Feuerwehrerholungsheim.

1.3.12. Förderverein Bayerisches Realschulnetz e. V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Schulleitung
Mitgliedschaft seit:	19.11.2007
Beitrag:	60 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST Schule, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Schule
Internetadresse:	www.foerderverein-brn.de

Im November 2007 wurde im Zusammenhang mit der Modernisierung des Schul-Email-Servers beschlossen, das sehr kostengünstige Angebot des Fördervereins Bayerisches Realschulnetz (FöBRN) zu nutzen und sämtliche Email-Server-Funktionen auf den Email-Server des FöBRN auszulagern.

Dies bedeutete, dass alle Emails für die jeweilige Schul-Domain auf dem Internet-Server des FöBRN abgelegt, verwaltet und von diesem weitergeleitet werden.

- Die E-Mails können von den Nutzern von jedem internetfähigen Rechner über die Webseite des BRN-Mailservers verwaltet werden.
- Es ist auch möglich, die E-Mails programmgestützt (z.B. mit dem kostenlosen E-Mail-Programm Thunderbird) zu verwalten. Der Posteingang kann auch über IMAP genutzt werden, d.h. es werden dann zunächst nur die Betreffzeilen der E-Mails angezeigt und erst bei Bedarf heruntergeladen.
- Da jeweils eine Kopie der heruntergeladenen E-Mails solange auf dem BRN-Mailserver bleibt, bis diese vom Nutzer gelöscht wird, können beide Verfahren, also web- und programmbasiert gleichzeitig genutzt werden.

Um diesen Dienst nutzen zu können, waren zwei Voraussetzungen nötig:

1. Die Mitgliedschaft im FöBRN (Jahresbeitrag 60 €)
2. Die Entrichtung eines Nutzungsentgelts für den Server des FöBRN (60 €/Jahr)

Mitglieder:

Realschule Ebersberg

Realschule Markt Schwaben

Realschule Poing

1.3.13. Förderverein Betreuungszentrum Steinhöring

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Beschluss des Kreisausschuss vom 24.03.1972
Mitgliedschaft seit:	März 1972
Beitrag:	255 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 220, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Sozialamt – SG 22
Internetadresse:	www.foerderverein-steinhoering.de

Der Verein hat den Zweck, Mittel zur Förderung der Menschen mit Behinderung im Betreuungszentrum Steinhöring zur Verfügung zu stellen. Seit 28.02.1972 sind der Leiter des Sozialamtes und die Leitung des Kreisjugendamtes nach der Vereinssatzung Beisitzer in der Vorstandschaft des Vereines.

Der Einrichtungsverbund Betreuungszentrum Steinhöring stellt mit seinen Bereichen in den Orten Steinhöring, Dorfen, Erding, Eglharting, Ebersberg, Fendsbach und Wasserburg eine große Gemeinschaft einzelner Einrichtungen für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene dar.

Die Einrichtungen sind im Auftrag der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. tätig und verstehen sich als Bestandteil kirchlicher Ausdrucksformen.

Die Werkstätten des Betreuungszentrums bieten an den Standorten Steinhöring, Eglharting, Ebersberg und Fendsbach ca. 350 behinderten Erwachsenen Arbeit und Betreuung. Sie sehen ihre Hauptaufgabe darin, Menschen mit Behinderungen zu einem möglichst erfüllten Leben zu verhelfen. Durch die Bereitstellung besonders behindertengerechter Arbeitsplätze erhalten die behinderten Mitarbeiter der jeweiligen Werkstattbereiche die Möglichkeit, soziale Kontakte aufzubauen und Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstwertgefühl zu entwickeln. So werden Gemeinschaftserlebnisse vermittelt, die eigene Leistung wird, bei Zahlung eines angemessenen Arbeitsentgelts, erlebbar gemacht. Den besonderen Bedürfnissen der behinderten Mitarbeiter wird durch begleitende Maßnahmen wie Einzeltherapie, medizinische Betreuung, individuelle Förderangebote, Hilfe bei Konflikten u. v. m. Rechnung getragen.

Der Förderverein Betreuungszentrum Steinhöring unterstützt die größte stationäre Behinderteneinrichtung im Landkreis

1.3.14. Friedrich–Bödecker–Kreis

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Entscheidung Schulleitung
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	60 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 840, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Schule
Internetadresse:	www.boedecker-kreis.de

1954 gründeten engagierte Autoren, Pädagogen, Bibliothekare, Buchhändler und Verleger den „Friedrich - Bödecker - Kreis e.V. Hannover“. Benannt wurde der Verein nach dem niedersächsischen Pädagogen Friedrich Bödecker, der bereits in den zwanziger Jahren Kinder- und Jugendbuchautoren in die Schule eingeladen hatte, um neue Formen der Literaturvermittlung zu erproben.

Inzwischen gibt es Friedrich-Bödecker-Kreise in allen Bundesländern. Sie sind gemeinnützige Vereine, die jeweils in ihrem Landesbereich selbstständig agieren. Gemeinsame Aufgabe ist die Leseförderung von Kindern und Jugendlichen. Pädagogisches Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu befähigen, aktiv am literarischen Leben teilzunehmen. Dies geschieht in der Hauptsache durch Autorenlesungen, die überwiegend in Schulen aber auch in anderen Einrichtungen wie in Kindergärten, Bibliotheken, Jugendeinrichtungen, Jugendstrafanstalten und in Eltern- und Lehrerfortbildungen stattfinden.

Mitglied:

Gymnasium Grafing

1.3.15. Historischer Verein für den Landkreis Ebersberg

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Entscheidung Landrat Vollhardt
Mitgliedschaft seit:	16.11.1998 (Gründung)
Beitrag:	40 € Beitrag, jährlicher Zuschuss in Höhe von 2.000 € für der Herausgabe des historischen Jahrbuchs
Haushaltsansatz unter:	KST 094, Sachkonto 544320, 531810
Interne Zuständigkeit:	BL/Kulturförderung
Internetadresse:	www.ebersberger-historie.de

Die Arbeit des Historischen Vereins, der die Kultur und Heimatgeschichte des Landkreises erforscht, dokumentiert der Öffentlichkeit beispielsweise in Jahrbüchern historische Hintergründe und Ereignisse im Landkreis. Aus Sicht der Kulturförderung ist dies ein wichtiger Beitrag zur Auseinandersetzung und Identifikation mit dem Landkreis.

Weitere Ziele des Vereins sind:

- die Darstellung und Vermittlung der Forschungsergebnisse in Vorträgen, Veröffentlichungen, Ausstellungen und Exkursionen
- Zusammenarbeit mit Heimat- und Geschichtsvereinen im Nahbereich

Die Bibliothek des Historischen Vereins ist in die Kreisdokumentation des Landkreises Ebersberg integriert.

1.3.16. Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern, e.V. „LARS“

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Beitrittserklärung Landrat Beham v. 29.03.1983
Mitgliedschaft seit:	1983
Beitrag:	36 € jährlich, VER00837
Haushaltsansatz unter:	KST 450, KTR 4526, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Naturschutz SG 45
Internetadresse:	www.lars-ev.de

Im Vordergrund der L.A.R.S. Verbandsarbeit steht nicht in erster Linie die Rettung einzelner gefährdeter Individuen z. B. durch Errichtung von "Krötenzäunen" an Straßen, sondern die Erfassung der noch vorhandenen Lebensräume (Kartierung) und die Ausarbeitung von Stellungnahmen an die zuständigen Behörden für gezielte Schutzmaßnahmen.

Aufgaben des L A.R.S. Verbandes:

- den Amphibien- und Reptilienschutz öffentlich zu vertreten,
- bei Planungsvorhaben mitzuwirken, Schädigungen der Amphibien- und Reptilienbestände mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen,
- für einen konsequenten Vollzug der Naturschutzgesetze einzutreten,
- Lehrgänge zum Amphibien- und Reptilienschutz durchzuführen, insbesondere für die Jugend.

Durch den Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz erhält der Landkreis Ebersberg fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft.

1.3.17. Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e. V. „Pfad für Kinder“

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	2007
Beitrag:	72 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 230, KTR 2344, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Abteilung 6
Internetadresse:	www.pfad-bayern.de

Der Pfad für Kinder ist als Freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Er setzt sich regional und landesweit für Pflege- und Adoptivfamilien ein und ist Ansprechpartner für Politiker, Gesetzgeber, Behörden und Institutionen.

Die Mitgliedschaft bietet vierteljährliche Informationszeitschriften sowie die Teilnahme an Veranstaltungen zum ermäßigten Preis.

1.3.18. Runder Tisch GIS e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	01.01.2006
Beitrag:	100 € jährlich *
Haushaltsansatz unter:	KST420, KTR 4236, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Bauamt - SG 42
Internetadresse:	www.rtg.bv.tum.de

Förderung von Austausch, Kommunikation, Verständnis und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren am Geoinformationsmarkt.

Aufgaben:

- Neutralität
- Forschungsprojekte
- Arbeitskreis GIS-GALILEO, Landkreise,...
- Herstellerübergreifende OGC - Plattform
- Erstellung und Herausgabe von Leitfäden.

Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal des Runder Tisch GIS e.V. ist das Netzwerk der beteiligten GIS-Hersteller, Nutzer, Entwickler, Hochschulen und Datenverantwortlichen mit dem Nutzen einer optimalen Kommunikation und Information.

_____

* Persönliche Mitgliedschaft des GIS - Beauftragten des Landratsamtes

1.3.19. Solidargemeinschaft Ebersberger Land

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat Fauth
Mitgliedschaft seit:	01.01.2003
Beitrag:	200 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	Ab 2014: KST. 080 KTR 0851, Sachkonto 544 320
Interne Zuständigkeit:	WR
Internetadresse:	www.ebersbergerland.info

Das Ebersberger Land startete 1995 als gemeinsame Initiative von Landwirten, Landwirtschaftsamt, Verbrauchern, Handwerk und Bildungseinrichtungen. 1996 begannen mehrere Bäckereien im Landkreis Ebersberg damit, nur noch Mehl aus Getreide heimischer Landwirte zu verarbeiten.

1998 wurde der „EBERSBERGER LAND e.V." gegründet, um das Prinzip der regionalen Vermarktung auf weitere Produkte auszudehnen und neue Wege zum Verbraucher zu erschließen. Die Solidargemeinschaft wurde im Jahr 2000 Mitglied im Dachverein UNSER LAND und beteiligt sich seither am gleichnamigen Netzwerk.

„Ebersberger Land" steht für Lebensqualität durch Nähe, funktionierende Kreisläufe und Wertschöpfung in der Region, Sicherung von qualifizierten Arbeitsplätzen und Lehrstellen vor Ort, kurze Transportwege, geringe Umweltbelastung, Nähe nützen und Umwelt schützen und gerechte Preise für heimische Erzeuger und Verarbeiter.

Es ist eine gemeinsame Initiative von Landwirten, Handwerkern, Verbrauchern, Umweltverbänden und Kirchen; diese sind im ideellen Trägerverein im Vorstand repräsentiert (5-Säulen-Prinzip). Fachliche Unterstützung erhält das Projekt durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg und den Landschaftspflegeverband Ebersberg.

1.3.20. Sportplatzpflegegemeinschaft Ebersberg e.V. (SPG EBE)

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Beschluss des Kreisausschusses
Mitgliedschaft seit:	1983
Beitrag:	Wurde bis 2009 nicht erhoben aktuell: 357 Euro/ Jahr, wird bei Beauftragung des Vereins mit Leistungen am Jahresende in voller Höhe erstattet
Haushaltsansatz unter:	KST Liegenschaft, SK 544320, ggf. Verrechnung mit 523130
Interne Zuständigkeit:	Sachgebiet 13
Internetadresse:	www.sportplatzpflege-ebersberg.de

Der Verein wurde am 20.08.1983 unter der Federführung des Landkreises, Landrat Beham, als Selbsthilfeeinrichtung gegründet. Gründungsmitglieder waren der Landkreis, 6 Gemeinden und 6 Sportvereine.

Zweck des Vereins ist die gemeinschaftliche Erhaltung und Pflege von Sport- und Freizeitanlagen seiner Mitglieder. Der Verein fördert und organisiert den rationellen Einsatz der Technik zur Erhaltung und Pflege von Sport- und Freizeitflächen seiner Mitglieder im Rahmen partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Er sorgt für den Unterhalt der ihm zur Durchführung dieser Aufgaben überlassenen Maschinen und Geräte, stellt eine verantwortliche Bedienungskraft bereit und regelt die finanzielle Abwicklung (§ 2 der Satzung).

Eine Erstausstattung von rd. 17.500 € wurde vom Landkreis und der Kreissparkasse Ebersberg übernommen; außerdem konnten Gerätschaften aus dem Bestand des Landkreises genutzt werden.

Der Verein wird ehrenamtlich geführt. Vorstandschaft seit Mai 2016:

Vorsitzender Josef Oswald, 1. Bgm. der Gemeinde Glonn,

Stellv. Vorsitzender und Geschäftsführer Carsten Guggenmos, Agrokomm

Schatzmeister Christian Weber, RaiBa Grafing – Ebersberg

Die Sportplatzpflegegemeinschaft hat derzeit als Mitglieder

- Landkreis Ebersberg
- (Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten)
- 25 Gemeinden und Sportvereine aus dem Landkreis Ebersberg
- Landkreis Rosenheim
- 6 Gemeinden und Sportvereine aus dem angrenzenden Landkreis Rosenheim

Der Maschinenpark wurde mehrfach erneuert und besteht heute aus Vertikutierer, Aerifizierer, Sandstreuer, Rasenbaumaschine, Abschleppnetzen und Tiefenlockerer.

Werden im Laufe des Jahres Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt, wird der Vereinsbeitrag vollständig mit der Maßnahme verrechnet.

1.3.21. Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ebersberg e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Abteilungsleiter Abteilung 1
Mitgliedschaft seit:	2010
Beitrag:	100,00 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 230, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Abteilung 6
Internetadresse:	www.kinderschutzbund-ebersberg.de/

Der Landkreis Ebersberg ist Fördermitglied des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Ebersberg e.V.

Genehmigung der Mitgliedschaft durch den stellvertretenden Landrat Walter Brilmayer am 01.01.2010.

1.3.22. Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Bayern e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	30.07.2012
Beitrag:	48,00 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 205, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Gleichstellungsbeauftragte
Internetadresse:	www.vamv-bayern.de

Der „Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Bayern e.V.“ (VAMV) hat folgende Zielsetzung: Er

- diskutiert Arbeitszeitmodelle, Kinderbetreuung, berufliche Weiterentwicklung und Karriere, macht mögliche Lösungen publik,
- unterstützt ratsuchende Eltern durch Kontaktstellen in ganz Bayern
- kooperiert mit anderen Institutionen und Initiativen, um die Interessen alleinerziehender Eltern gemeinsam zu vertreten.
- hat eine Kontaktstelle im Landkreis, die Informationen rund um die Interessen und Bedürfnisse alleinerziehender Eltern bietet.
- ist eine gemeinnützige Selbsthilfeorganisation, die sich für die speziellen Belange von Einelternfamilien überkonfessionell und politisch unabhängig einsetzt.
- ist auf Förderung und auf die Gleichberechtigung von Einelternfamilien gerichtet.

1.3.23. vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	1.3.2013
Beitrag:	260 € Jahresbeitrag
Haushaltsansatz unter:	KST 145, Sachkonten 544320
Interne Zuständigkeit:	Sachgebiet 14 Finanzen, Beteiligungen
Internetadresse:	www.vhw.de

Die Seminare des Vereins wurden in den vergangenen Jahren von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rege genutzt. Mitglieder erhalten Vergünstigungen bei Seminaren, so dass sich die Mitgliedschaft für den Landkreis rechnet, d.h., die Seminarvergünstigungen sind höher als die Jahresbeiträge.

Besuchte Seminare des Landratsamtes:

2014: 16 Seminarteilnahmen

2015: 9 Seminarteilnahmen

2016: 15 Seminarteilnahmen

2017: 13 Seminarteilnahmen

2018: 13 Seminarteilnahmen

2019: 11 Seminarteilnahmen

Im vhw sind 912 Gebietskörperschaften, 191 Wohnungsunternehmen, 16 Kreditinstitute, 38 Verbände, 71 freiberuflich Tätige, 58 Gewerbliche Unternehmen und 52 sonstige Mitglieder. Neben den Vergünstigungen genießen Mitglieder direkten Zugang zur Fachliteratur aus dem verbandseigenen Verlag. Vhw-Mitglieder beziehen kostenfrei die monatlich erscheinende Verbandszeitschrift „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“.

1.3.24. Verein für Sozialplanung

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Abteilungsleitung
Mitgliedschaft seit:	August 2018
Beitrag:	90,00 €
Haushaltsansatz unter:	KST 203, KTR 2050, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Abteilung 6
Internetadresse:	www.vsop.de

Der „Verein für Sozialplanung hat folgende Zielsetzung: Er

1. treibt die fachliche und fachpolitische Diskussion über alle Fragen zur Sozialplanung voran.
2. ermöglicht den direkten Zugang zu einem bundesweiten Netzwerk von über 200 Fachkolleginnen und Fachkollegen.
3. bietet vielfältige Fortbildungsangebote (in Kooperation z.B. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge).
4. ermöglicht den exklusiven Bezug des „VSOP-Rundbriefes“ mit aktuellen Informationen zu vielfältigen Themen.
5. ermöglicht Zugang zum internen Teil des Internetangebotes des VSOP mit aktuellen Infos, Dokumenten und Kommentaren.
6. schafft die Möglichkeit für ein fachbezogenes und beruflich gewinnbringendes Engagement.

1.3.25. Regenerative Energie Ebersberg e.G. (REGE eG)

Rechtsform:	e.G. (Genossenschaft)
Grundlage:	Beschluss Kreisgremien
Mitgliedschaft seit:	24.07.2013
Anteil:	ein Anteil: 5.000 €
Haushaltsansatz unter:	KST 095
Interne Zuständigkeit:	Büro Landrat
Internetadresse:	https://www.buergerenergie-ebersberg.de/rege

Im Sommer 2013 wurde o.g. Genossenschaft gegründet, bei der derzeit 19 von 21 Gemeinden sowie der Landkreis und drei Bürgerenergie-Genossenschaften beteiligt sind. Die Mitgliedschaft des Landkreises hat den Sinn, an strategischen Überlegungen und Ausrichtungen zur Energiewende 2030 unmittelbar Einfluss nehmen zu können. Landrat Robert Niedergesäß ist Aufsichtsratsratsvorsitzender.

Die Einlage des Landkreises beträgt 5.000 Euro.

Der Zweck der Genossenschaft kann § 2 der Satzung entnommen werden:

(1) Zweck der Genossenschaft ist die Förderung und Betreuung der wirtschaftlichen Belange der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

(2) Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Konzeption, Planung, Erstellung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung regenerativer Energien im Landkreis Ebersberg,
- der Vertrieb von Energie,
- die Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung regenerativer Energien, vorwiegend im Landkreis Ebersberg,
- die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, Energieeinsparung und effizienten Nutzung, einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie der Öffentlichkeit.

Die Genossenschaft kann in allen Bereichen tätig werden, die einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Energieversorgung und -einsparung dienlich sind. Sie kann Bereiche dieser Tätigkeiten auf Dritte, z.B. Bürgergenossenschaft/en im Landkreis Ebersberg übertragen.

(3) Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.

(4) Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

Im **Vorstand** sind tätig: Hans Gröbmayr und Wolfgang Poschenrieder

Im **Aufsichtsrat** sind vertreten: Robert Niedergesäß (Vorsitz), Piet Mayr, Albert Hingerl, Ludwig Maurer, Franz Wallisch und Kurt Scholz.

Die REGE eG soll nach einer Entscheidung der Mitgliederversammlung zum 31.12.2020 aufgelöst werden.

1.3.26. Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg e.G. (BEG eG)

Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	18.11.2013
Anteile:	zehn Anteile a´ 500 € (5.000 €)
Haushaltsansatz unter:	KST 095
Interne Zuständigkeit:	Büro Landrat
Internetadresse:	https://www.buergerenergie-ebersberg.de/beg

Im Herbst 2013 wurde o.g. Genossenschaft gegründet, bei der derzeit ca. 100 Mitglieder (überwiegend Bürger des Landkreises Ebersberg) beteiligt sind. Auch der Landkreis Ebersberg hat entschieden, sich an dieser Genossenschaft zu beteiligen, um bei Entscheidungen in Bezug auf die Energiewende 2030 mitwirken zu können. Die Einlage des Landkreises beträgt 5.000 Euro (10 Anteile a` 500 Euro)

Zweck und Gegenstand des Unternehmens sind:

1. Realisierung von Energieprojekten
2. die Konzeption, Planung, Erstellung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung regenerativer Energien im Landkreis Ebersberg,
3. der Vertrieb von Energie
4. die Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung regenerativer Energien, vorwiegend im Landkreis Ebersberg,
5. die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, Energieeinsparung und effizienten Nutzung, einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie der Öffentlichkeit.

Die Genossenschaft kann in allen Bereichen tätig werden, die einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Energieversorgung und –einsparung dienlich sind.

Besonderheit der BEG ist es, dass sich die Bürger durch die Bereitstellung von Darlehen unmittelbar an den Projekten beteiligen können.

Im **Vorstand** sind tätig: Kurt Scholz, Carl Behmer und Fritz Gerneth

Im **Aussichtsrat** sind vertreten: Benedikt Mayer (Vorsitzender), Martin Lechner (stellv. Vorsitzender), Brigitte Keller und Friedhelm Haenisch.

1.3.27. Deutscher Verein für Fürsorge

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	01.01.1955
Einlage / aktueller Beitrag:	625,61 EUR jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 220, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	SG 22 - Sozialamt
Internetadresse:	

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist seit 135 Jahren das gemeinsame Forum für alle Akteure in der sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts in Deutschland.

Mit seiner Erfahrung und Expertise ist der Deutsche Verein begleitend und gestaltend in folgenden Bereichen tätig:

Kinder- und Jugend-, und Familienpolitik, die Grundsicherungssysteme, die Altenhilfe, die Pflege und Rehabilitation, das Bürgerschaftliche Engagement, die Planung und Steuerung der sozialen Arbeit und der sozialen Dienste, sowie die internationale und europäische Sozialpolitik und das Sozialrecht.

Seit der Gründung des Deutschen Vereins im Jahre 1880, besteht dieser aus ca. 2000 Mitgliedern. U.a. beinhaltet dieser Mitglieder aus Kommunen, die Freie Wohlfahrtspflege, die Wissenschaft, Einzelpersonen und zahlreiche andere Akteure aus dem sozialen Bereich.

Der Deutsche Verein gilt als überparteilich und weltanschaulich neutral und arbeitet konsensorientiert und auf fachlich hohem Niveau. Mit seinen Publikationen und Fachveranstaltungen informiert er über aktuelle soziale Entwicklungen.

1.3.28. Moby e. V. - Bayerische Mathematikolympiade

Rechtsform:	e. V.
Grundlage:	Entscheidung Schulleiter
Mitgliedschaft seit:	2013
Beitrag:	20 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST Schule, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Schule
Internetadresse:	www.mo-by.de/pages/moby_general

Der MOBy e.V. (kurz für "Mathematik-Olympiade in Bayern") ist ein Verein mit Sitz in Würzburg. Sein Ziel ist es, mathematisch interessierte und talentierte Schülerinnen, Schüler und Studierende im Freistaat Bayern zu fördern.

Dafür organisiert der Verein die Landesrunde der Mathematik-Olympiade in Bayern und ist in deren Umfeld tätig. Hierzu gehören

- Unterstützung der Kontaktlehrer an bayerischen Schulen bei der Durchführung der Runden 1 und 2 der Mathematik-Olympiade.
- Vorbereitung und Durchführung der dritten Runde als dreitägige Veranstaltung mit zwei Klausuren, Rahmenprogramm und Preisverleihung zentral in jährlichem Wechsel an den Universitäten Würzburg bzw. Passau.
- Auswahl der bayerischen Teilnehmer für das Vorbereitungsseminar zur vierten Runde (Bundesrunde) und Unterstützung bei der Durchführung des Seminars.

Mitglieder:

Gymnasium Grafing

Gymnasium Markt Schwaben

Gymnasium Kirchseeon

1.3.29. VimeoPRO

Rechtsform:	LLC
Grundlage:	Entscheidung Schulleiter
Mitgliedschaft seit:	01.12.2014
Beitrag:	189,21 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST Schule, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Schule
Internetadresse:	www.vimeo.com

Vimeo ist ein 2004 gegründetes Videoportal des US-amerikanischen Unternehmens Vimeo LLC mit Sitz in White Plains im Bundesstaat New York.

Das Portal ermöglicht die Erstellung schulischer Streams, in dem Videos gesammelt, kommentiert und bewertet werden können in Absprache mit unserem Datenschutzbeauftragten.

Auch Firmen wie z. B. Der Bayerische Rundfunk nutzt dieses Portal zum Erstellen von Kurzfilmen.

Mitglied:

Gymnasium Vaterstetten

1.3.30. Wissenschaftliche Buchgesellschaft

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Schulleiter
Mitgliedschaft seit:	01.01.1975
Beitrag:	15 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST Schule, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Schule
Internetadresse:	www.wbg-wissenverbindet.de

Die WBG als einzigartige Gesellschaft bietet ihren Mitgliedern ein umfangreiches Buchprogramm mit geisteswissenschaftlichem Schwerpunkt. Das mehr als 5.000 Titel umfassende Buchprogramm reicht von Forschungs- und Studienliteratur bis zu Klassiker-Editionen, von Textausgaben über Nachschlagewerke bis zu Ausstellungskatalogen. Zur WBG gehören auch die Verlagsmarken Theiss, Philipp von Zabern, Lambert Schneider, Primus, der reprint Verlag Leipzig und der Hörbuchverlag auditorium maximum. Das Programm der Verlagsgruppe ist auch im Buchhandel erhältlich.

1949 beginnt die Geschichte der WBG, denn einige Professoren gründeten die »Wissenschaftliche Buchgemeinschaft e.V.«. Die Idee dahinter war, verloren gegangene oder zerstörte Literatur einem breiten Leserkreis zugänglich zu machen. Was daher zunächst als »Hilfe zur Selbsthilfe«-Projekt begann, wurde schnell zu einer weltoffenen Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft, Bildung und Kultur. Seitdem wird die Gründungsidee konsequent weiterentwickelt. Die WBG setzt sich seit ihrer Gründung für die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Kultur ein.

Mitglied:

Gymnasium Vaterstetten

1.3.31. Gartenbauverein Grafing

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Entscheidung Schulleitung
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	8 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 880, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Schule
Internetadresse:	www.gartenbauverein-grafing.de

Der Verein bezweckt im Rahmen des Obst- und Gartenbaues, die Förderung der Landespflege und des Umweltschutzes zur Erhaltung einer schönen Kulturlandschaft und der menschlichen Gesundheit. Der Verein fördert insbesondere die Ortsverschönerung und dient damit der Verschönerung der Heimat, der Heimatpflege und somit der gesamten Landeskultur.

Mitglied:

SFZ Grafing

1.3.32. Katholisches Bibelwerk

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Entscheidung Schulleitung
Mitgliedschaft seit:	2005
Beitrag:	30 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST Schule, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Schule
Internetadresse:	www.bibelwerk.de

Es bestehen für die Mitglieder folgende Vorteile:

1. Mitglieder erhalten vier Mal im Jahr eine oder beide Mitgliedszeitschriften "Bibel heute" und/oder "Bibel und Kirche".
2. Sie erhalten Zugriff auf die Mitgliederseiten der Homepage mit vielen Materialien zur Bibel und für die Bibelarbeit.
3. Sie können sich in allen Fragen zur Bibel an uns wenden.
4. Sie erhalten viele Produkte aus dem Bibelwerk zum Sonderpreis.
5. Sie erhalten alle Lieferungen in Deutschland versandkostenfrei (ausgenommen Abonnements).
6. Beratung bei der Planung Ihrer Bibelarbeit.
7. Ständige Information über Neuerscheinungen auf dem Gebiet der Bibelwissenschaft.

Die Mitgliedschaft bringt zudem den Vorteil, dass die Kosten für einen Satz „Bibeln“ deutlich günstiger ausfallen.

Mitglied:

Realschule Markt Schwaben

1.3.33. DJH – Hauptverband e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Gemeinnütziger Verein
Mitgliedschaft seit:	Juli 2016
Einlage / aktueller Beitrag:	25 Euro
Haushaltsansatz unter:	KST 233 / Kto. 544320
Interne Zuständigkeit:	Abteilung 6
Internetadresse:	www.jugendherberge.de

Deutsches Jugendherbergswerk – Mitgliedschaft besteht, da damit die Ferienfahrten für die Jugendlichen, die in den kreiseigenen Einrichtungen betreut werden, günstiger sind.

1.3.34. Deutschland summt!

Rechtsform:	Initiative „Deutschland summt!“, Träger: **Stiftung für Mensch und Umwelt** (vertreten durch den Treuhänder Umweltforum für Aktion und Zusammenarbeit e.V.)
Grundlage:	Vertrag vom 23./24. November 2017
Mitgliedschaft seit:	24.11.2017
Beitrag:	einmalig 10.700 Euro im Jahr 2018, zusätzlich angefordertes Material wird separat berechnet
Haushaltsansatz unter:	
Interne Zuständigkeit:	Naturschutz – SG 45
Internetadresse:	https://www.deutschland-summt.de/ http://der-landkreis-ebersberg.deutschland-summt.de/

Der Landkreis Ebersberg summte auch 2019 weiter!

Öffentliche Flächen bieten sich als Nahrungsgrundlage und Lebensraum für blütenbesuchende Insekten an. Parks und Friedhöfe, Verkehrsinseln und „Straßenbegleitgrün“ sowie Straßenränder und Böschungen bieten ein riesiges Potential an wertvollsten Naturflächen. Schon die Beachtung weniger Punkte eines ökologischen Grünflächenmanagements können die Lebensqualität für Mensch und Tier erhöhen.

Maßnahmenvorschläge für insektenfreundliche Grünflächen wurden auf einer Schulung am 27.03.2019 im Gemeindehaus in Tulling gegeben. Mitarbeiter der Bauhöfe sowie der Straßenmeisterei Ebersberg hatten sich die Zeit genommen und waren der Einladung gefolgt.

Für den 30.04.2019 hatten wir im Landratsamt Ebersberg einen Vortrag eines anerkannten Autors und Naturgartenspezialisten organisiert. Er berichtete über das Thema „Was macht den Garten zum Natur-Erlebnis-Garten?“.

Pünktlich zur Ebersberger Gewerbeausstellung, im Mai 2019, wurde die Broschüre „Das Jahr der Biene im Landkreis Ebersberg“ fertiggestellt. Der Ausstellungsstand mit bunten, insektenfreundlich bepflanzten Balkonkästen zog zahlreiche Besucher an.

Artenvielfalt im Grünland – das Jahresprojekt 2019 für unsere Initiative „Der Landkreis Ebersberg summt“. In Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Ebersberg, dem Maschinen- und Betriebshilfering Ebersberg und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg soll die Artenvielfalt durch differenzierte Grünlandbewirtschaftung vermehrt werden. Unsere Initiative soll einen Beitrag liefern, unseren Landkreis insbesondere auf ertragsschwächeren Standorten mehr zum Blühen zu bringen und damit die Artenvielfalt zu fördern. Dieses Ziel wird auch 2020 sehr intensiv verfolgt werden.

1.3.35. Landesverband Bayerischer Imker e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Schulleitung
Mitgliedschaft seit:	2018
Beitrag:	26,85 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST Schule, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Schule
Internetadresse:	www.imker-bayern.de

Der Landesverband Bayerischer Imker e.V. sichert die Förderung der Bienenzucht sowie die damit verbundene Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Durch die Mitgliedschaft sind die Schüler des Arbeitskreises Bienen versichert.

Mitglied:

Gymnasium Vaterstetten

1.3.36. Familienpakt Bayern

Rechtsform:	Initiative der Bayerischen Staatsregierung, des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages e.V. (BIHK), der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) und des Bayerischen Handwerkstages (BHT) Ausführung der Servicestelle: Dienstleister im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	05.08.2015
Beitrag:	- -
Haushaltsansatz unter:	- -
Interne Zuständigkeit:	Familienbeauftragte
Internetadresse:	www.familienpakt-bayern.de

Der „Familienpakt Bayern“ hat folgende Zielsetzung:

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern weiter zu verbessern und Impulse in Unternehmenswelt und Gesellschaft zu setzen

Maßnahmen:

- Informationen rund um das Thema (Servicestelle des Familienpaktes informiert über Vorteile und Umsetzungsmöglichkeiten familienfreundlicher Personalpolitik)
- Stärkung der Infrastruktur für Kinderbetreuung
- Stärkung der Infrastruktur für Pflege
- Beratung von Unternehmen (Finanzielle Förderung individueller Beratung zur Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen, individuelles Firmencoaching im Rahmen der Initiative „Mit ElternKOMPETENZ gewinnen“
- Auszeichnung besonders familienfreundlicher Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen

1.3.37. NEU: Bayern liest e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Schulleitung
Mitgliedschaft seit:	2019
Beitrag:	30 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST Schule, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Schule
Internetadresse:	www.bayern-liest.de

Bayern liest e.V. - Partner in der Literatur- und Leseförderung.

Freude am Lesen und Interesse für Literatur sind wichtige Voraussetzungen für eine aktive Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Die Förderung von Literatur, Sprache und Lesen ist daher Hauptanliegen des 1989 gegründeten gemeinnützigen Vereins Bayern liest e.V..

Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt der Verein Autorenlesungen und andere Literatur-Veranstaltungen in öffentlichen Büchereien und Schulen, in Buchhandlungen und Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung. Bayern liest e.V. knüpft dabei ein Netz zwischen AutorInnen, VeranstalterInnen und LeserInnen und hilft bei der Finanzierung der Aktivitäten.

Die Tätigkeit des Vereins Bayern liest e.V. wird finanziell unterstützt durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, den Landesverband Bayern e.V. des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels sowie durch Mitgliedsbeiträge und Zuwendungen von Sponsoren.

Bayern liest e.V. ist Mitglied der Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V.

Mitglied:

Gymnasium Kirchseeon

1.3.38. NEU: Bienenfreunde Erding e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Schulleitung
Mitgliedschaft seit:	2020
Beitrag:	24 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST Schule, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Schule
Internetadresse:	www.imker-erding.com

Gegründet wurde der Verein 2018.

Die Bienenfreunde Erding ist ein eingetragener und gemeinnütziger Verein zur Förderung der Bienen und zum Schutz der natürlichen Lebensräume der Biene in Erding und dem Erdinger Land.

Ohne Bienen stirbt die Menschheit aus. Daher bemüht sich der Verein, den Bienen zu helfen und ihnen einen Lebensraum zu bieten, in dem sie eine Chance zum Überleben haben. Egal, ob Carnica, Buckfast oder dunkle Biene. Und dafür brauchen sie so viele Imker und Völker, wie irgend möglich. Sie tauschen Wissen aus und frischen es durch regelmäßige Schulungen und Seminare auf.

Außerdem versuchen sie durch Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen in und um Erding ihre Mitmenschen für das Thema Biene und die Gefahren, denen die Biene ausgesetzt ist, zu sensibilisieren.

Mitglied:

Gymnasium Markt Schwaben

1.3.39 Neu: Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. - AGFK

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Beschluss des ULV Ausschusses vom 28.11.2018
Mitgliedschaft seit:	22.11.2019
Beitrag:	2019 anteilig: 208,33 € Plan 2020: 2.500 €
Haushaltsansatz unter:	KST 080, Sachkonto 544 320, KTR 0851
Interne Zuständigkeit:	WR
Internetadresse:	www.agfk-bayern.de

In der AGFK sind derzeit 77 Landkreise, Städte, und Gemeinden zusammengeschlossen. Ziel ist es, durch konkrete Projekte und Aktionen besonders den Radverkehrsanteil im Rahmen einer umweltfreundlichen Nahmobilität bei der Verkehrsmittelwahl vor Ort erhöhen. Dazu zählen sowohl die Förderung einer radverkehrsfreundlichen Mobilitätskultur, als auch der Ausbau von Radwegen und die Erhöhung der Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer.

Der Landkreis ist - wie in der Sitzung des ULV-Ausschusses am 28.11.2018 beschlossen - der AGFK beigetreten. Der Beitritt ist an anspruchsvolle Voraussetzungen gebunden wie z.B.

- ausgeschildertes Radwegenetz
- Aufstellung eines Radwegebauprogramms
- benannte Ansprechpartner zum Thema Rad im Landratsamt
- Bereitstellung finanzieller Mittel für das Radfahren

Die Erfüllung der Voraussetzungen wurden zunächst bei der sogenannten Vorbereisung am 16.09.2019 nachgewiesen. Dies bedeutet die vorläufige Mitgliedschaft in der AGFK.

Als Ergebnis der Vorbereisung sind weitere Voraussetzungen umzusetzen, insbesondere der Internetauftritt mit Baustellen – und Mängelmanagement. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen wird bei der sogenannten Hauptbereisung überprüft. Die Hauptbereisung ist für September 2020 vorgesehen. Wird sie erfolgreich bestanden, erfolgt die endgültige Aufnahme in die AGFK.

1.3.40. NEU: Deutsche Vereinigung für Politische Bildung e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Schulleitung
Mitgliedschaft seit:	2019
Beitrag:	50 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST Schule, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Schule
Internetadresse:	dvpb.de

Aufbau der DVPB

Die Deutsche Vereinigung für Politische Bildung gliedert sich in Landesverbände. Diese sind in landesinternen Angelegenheiten im Rahmen der generellen Verbandsziele der DVPB selbstständig.

Der Bundesvorstand vertritt die Interessen des Verbands gegenüber dem Bundestag, den Bundesministerien, der Bundeszentrale für politische Bildung usw. Der Bundesvorstand organisiert überregionale Fortbildungsveranstaltungen und regelmäßig die Bundes-kongresse für Politische Bildung. Er verwaltet ferner den unabhängigen Forschungsfonds „Psychologie der politischen Bildungsarbeit“.

Der Verband veröffentlicht eine bundesweite Zeitschrift.

Ziele der DVPB

Die Deutsche Vereinigung für Politische Bildung e.V. (DVPB) ist ein Zusammenschluss von Lehrerinnen und Lehrern, von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, von außerschulischen Pädagogen und Pädagoginnen, die sich der Politischen Bildung der Bürgerinnen und Bürger und der demokratischen politischen Kultur der Gesellschaft verpflichtet fühlen.

Die DVPB ist der maßgebliche Fachverband für Politische Bildung; er versteht sich sowohl als Partner wie auch als Kritiker der öffentlichen Institutionen, die für Politische Bildung Verantwortung tragen.

Die DVPB vertritt entschieden die Notwendigkeit eines speziellen Unterrichtsfachs für Politische Bildung – es mag „Politik“, „Sozialkunde“ oder anders genannt werden –, das sich auf sozialwissenschaftliche Disziplinen (Politische Wissenschaft, Ökonomie, Soziologie usw.) als Bezugswissenschaften stützt. Sie versteht sich daher ausdrücklich auch als Fachverband der Fachlehrerinnen und Fachlehrer eines solchen Fachs.

Die DVPB wendet sich ferner an Vertreter und Vertreterinnen des Fachs Geschichte und anderer Fächer, die ihren Unterricht im Sinne Politischer Bildung gestalten wollen. Sie wendet sich an die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der entsprechenden Disziplinen und Didaktiken sowie an die Mitarbeiter der politischen Erwachsenenbildung und Jugendarbeit.

Mitglied:
Gymnasium Markt Schwaben

1.3.41. NEU: Grafinger Auto-Teiler e. V. (GAT e.V)

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Verwaltungsentscheidung des Landrats
Mitgliedschaft seit:	01.10.2013
Beitrag:	Kein fester Beitrag. Es werden pro Quartal Nutzungsgebühren (ca.1.000-1.500 Euro) bezahlt. Bei Abschluss des Vertrages muss ein neues Mitglied einmalig 620,00 Euro hinterlegen. Dieser Betrag wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit den Grafinger Autoteilern zurückerstattet. Mit dieser Einlage erwirbt das Mitglied das Nutzungsrecht für die GAT-Autos. Kilometer-Kosten: • Kurzstrecken (Strecke unter 200 km während einer Buchung): 35 Cent pro Kilometer • Langstrecken (Strecke über 200 km): 32 Cent pro Kilometer • Stundenkosten (0,60 €/Std.): Mo. - Do. 7:30-17:00 Fr. 7:30-12:00
Haushaltsansatz unter:	KST Liegenschaft, SK 542210 (Leasing)
Interne Zuständigkeit:	Sachgebiet 13
Internetadresse:	www.grafingerautoteiler.de

Die Grafinger Autoteilergemeinschaft gibt es seit 1995. Als Verein ist der GAT e.V. seit 2009 eingetragen.

Der Verein wird ehrenamtlich geführt. Vorstandschaft seit Juni 2019:

Vorstand: Ingo Kwisinski, Frank Stefan und Dagmar Kiefert (gleichberechtigt)

Kassenprüfer: Mike Schenker und Uli Brüggerhoff

In seinem Besitz sind (Stand März 2019) 13 Fahrzeuge.

Momentan gibt es ca. 195 Mitglieder (Haushalte, Vereine, private und öffentliche Unternehmen bzw. Einrichtungen).
Zweck des Vereins ist die Förderung des Umweltschutzes im Bereich Mobilität und Verkehr durch Carsharing. Dies soll insbesondere erreicht werden, durch

- die Organisation einer gemeinschaftlichen Nutzung von stationsbasierten Kraftfahrzeugen
- die Organisation einer gemeinschaftlichen Nutzung von übertragbaren MVV-Zeitkarten
- Öffentlichkeitsarbeit, Information und Initiativen zur Verbreitung von Carsharing

2 Freiwillige Leistungen und Vereinbarungen

2.1. Aktive Wirtschaftssenioren e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit	01.07.2007
Freiwillige Leistung:	1.200 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 080, KTR 0811, Sachkonto 542 950
Interne Zuständigkeit:	Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement
Internetadresse:	www.a-ws.de

Die Aktiven Wirtschaftssenioren sind ein wesentlicher Bestandteil des Beratungsnetzwerkes für Selbständige und Gewerbetreibende im Landkreis Ebersberg. Dieses Netzwerk nehmen vor allem Existenzgründer in Anspruch. Im Gegensatz zu den Übrigen im Netzwerk tätigen sind die Aktiven Wirtschaftssenioren keine Mitarbeiter z. B. bei IHK oder HWK, sondern leisten ihre Arbeit **ehrenamtlich**. Deshalb gewährt der Landkreis die jährliche Aufwandsentschädigung von 1.200 €, ohne Mitglied im Verein zu sein.

Dem ratsuchenden Existenzgründer entstehen nach wie vor für die Erstberatung keine Kosten.

Die AWS wirken in den Landkreisen Ebersberg, Rosenheim und Traunstein. Die Gruppe der Berater, die den Landkreis Ebersberg betreuen bezeichnen sich seit 2017 Ebersberger Wirtschaftssenioren – EWS.

Sie beraten jeden 1. Dienstag im Monat von 10.00 – 17.00 Uhr nach Terminvereinbarung.

2.2. ARGE-Fernradwege im Münchner Osten

Rechtsform:	Öffentl. rechtl. Vertrag über die einfache kommunale Arbeitsgemeinschaft
Grundlage:	LVS 12.02.2001, Kreisausschuss vom 26.11.2001 (Panoramaweg Isar - Inn) Anschlussvertrag vom 10.05.2006 (Fernradwege)
Mitgliedschaft seit:	2002
Beitrag:	2009: 3.500 € 2010: 2.000 € 2011: 3 000 € 2012: 3.650 € 2013: 6.100 € 2014: 6.450 € 2015: 5.450 € 2016: 5.440 € 2017: 4.400 € 2018: 3.567 € 2019: 3.514 € Die Kosten werden von den Landkreisen Erding und Rosenheim jeweils für ihren Bereich erstattet.
Haushaltsansatz unter:	KST 112, KTR 1125
Interne Zuständigkeit:	Geschäftsführer Henry Rüstow (SG 11)

Die ARGE hat das Ziel, den sanften Radtourismus zu fördern und die Naherholung im Gebiet der beteiligten Gebietskörperschaften zu verbessern. Sie hat unter anderem die Aufgabe, die Vertragspartner bei der umweltverträglichen Errichtung überörtlich bedeutsamer Radwanderwege zu unterstützen und zu fördern, sowie die Planungen und Maßnahmen zu koordinieren. Dabei sind die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie der Verkehrssicherheit zu beachten.

Im Rahmen des „Bayernnetz für Radler“ sind die Fernradwege **„Panoramaweg Isar-Inn“** (zwischen der Landeshauptstadt München/Isar und der Stadt Wasserburg /Inn) und **„Sempt-Mangfall-Radweg**“ (zwischen der Stadt Erding/Sempt und dem Markt Bruckmühl/Mangfall) auf vorhandenen öffentlichen Wegen geschaffen worden. Diese Fernradwege haben wichtige Verbindungen im Fernradwegenetz des Freistaates Bayern geschlossen und müssen auch unterhalten werden.

Die markierten Fernradwege sollen zu einer Lenkung der zunehmenden Zahl an Freizeitradlern führen und dadurch „wildes Querfeldeinfahren“ aus Umweltschutzgründen vermeiden. Die touristischen und damit auch wirtschaftlichen Auswirkungen der neuen Fernradwege sollen dabei gefördert werden.

Die Fernradwege sind Bestandteil des Bayernnetzes für Radler und werden immer aktuell beschrieben.

Die ARGE sorgt für Werbung und Werbemittel durch eigene Maßnahmen.

2.3. EHC Klostersee e.V., Kunsteisstadion Grafing

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Beschlüsse KSSpA vom 20.03.2006 und Kreisausschuss vom 15.05.2006 Kreistag vom 26.10.2009, FSK vom 11.10.2011, SFB 09.04.2014
Beitrag:	01.01.2015-31.12.2029 jeweils: Betriebskostenzuschuss 90.000 € Investitionskostenzuschuss 50.000 €
Haushaltsansatz unter:	KST 114, KTR 1141, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	Sportförderung – SG 11
Internetadresse:	www.ehc-klostersee.de

Das Kunsteisstadion des EHC Klostersee e. V. wird seit 1970 im Rahmen von Einzelmaßnahmen und seit 2006 durch laufende Zuschüsse gefördert. Es handelt sich dabei um die einzige Eishalle im Landkreis Ebersberg. Deshalb beteiligt sich der Landkreis am Erhalt um die Belastung der Stadt Grafing abzumildern.

Die Stadt Grafing und der Landkreis Ebersberg gewähren dem EHC Klostersee e.V. für die Laufzeit des derzeitigen Vertrages maximal den vorgenannten jährlichen Betriebskostenzuschuss und Investitionskostenzuschuss. Der Vertrag begann am 01.01.2015 und wurde für eine Vertragsdauer von 15 Jahren geschlossen, somit endet der Vertrag zum 31.12.2029.

2.4. Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Kreistagsbeschluss
Mitgliedschaft seit:	Gründung 1992
Beitrag:	0,26 € je LKR-Einwohner* 0,55 € je LKR-Einwohner (seit 2019) 2010: 53.493 €** 2011: 53.964 €** 2012: 54.501 €** 2013: 55.322 €** 2014: 55.361 €** 2015: 55.863 €** 2016: 56.796 €** 2017: 57.716 €** 2018: 58.387 €** 2019: 77.877 €** 2020: 78.636 €**
Haushaltsansatz unter:	KST 405, Sachkonten 544320, 531810
Interne Zuständigkeit:	Sachgebiet 14 Finanzen, Beteiligungen
Internetadresse:	http://www.lpvebersberg.de

Der LPV will die Schönheit und den Reichtum unserer Heimat erhalten. Hierfür sichert, pflegt und schafft er Lebensräume für Tiere und Pflanzen und arbeitet an einer flächendeckenden Vernetzung ökologisch wertvoller Gebiete.

Derzeit sind alle 21 Gemeinden, der Landkreis Ebersberg, 7 Verbände und 17 Privatpersonen Mitglied im Landschaftspflegeverband. Der Landkreis und die Kommunen tragen mit ihrem Verbandsbeitrag von 0,55 € pro Einwohner wesentlich zur Grundfinanzierung des LPV bei. Dieser Beitrag wurde 2019 erhöht.

Die Naturschutzprojekte werden zusätzlich durch staatliche Fördergelder z.B. aus dem Landschaftspflegeprogramm finanziert. Der Landschaftspflegeverband hat seinen Sitz im Landratsamt Ebersberg. Durch den Landschaftspflegeverband erhält der Landkreis Ebersberg die fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft.

_____

* jährliche Anpassung an Einwohnerzahl

2.5. Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Rechtsform:	Zweckverband
Grundlage:	KT-Beschluss vom 11.07.1949
Mitgliedschaft seit:	14. Juli 1949
Beitrag:	2008: 42.971 € (0,39 € je Einwohner) * 2009: 43.986 € (0,37 € je Einwohner) * 2010: 44.310 € (0,37 € je Einwohner) * 2011: 43.330 € (0,36 € je Einwohner) * 2012: 43.784 € (0,36 € je Einwohner) * 2013: 43.132 € (0,35 € je Einwohner) * 2014: 43.180 € (0,35 € je Einwohner) * 2015: 43.816 € (0,35 € je Einwohner) * 2016: 46.989 € (0,35 € je Einwohner) * 2017: 48.302 € (0,35 € je Einwohner) * 2018: 48.655 € (0,35 € je Einwohner) * 2019: 49.117 € (0,37 € je Einwohner) * 2020: 50.476 € (0,37 € je Einwohner) *
Haushaltsansatz unter	KST 080, Sachkonto 544 320, KTR 0851
Interne Zuständigkeit:	Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement
Internetadresse	www.pv-muenchen.de

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wurde 1950 als kommunaler Zweckverband gegründet. Zu den Mitgliedern des PV zählen die Landeshauptstadt München, acht Landkreise der Region München (Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, München und Starnberg) und rund 150 Städte, Märkte und Gemeinden der Regionen München, Oberland und Südostoberbayern.

Die Planungsaufgaben in einem Verdichtungsraum sind vielfältig und komplex. Die große Entwicklungsdynamik, die gerade die Region München in den letzten Jahrzehnten erfahren hat und die im Zuge zunehmender Globalisierung weiter anhält, stellt hohe Anforderungen an die Planungskompetenz der einzelnen Gemeinden und erfordert oft weitreichende Entscheidungen für die Entwicklung der Region insgesamt.

Der Planungsverband verfolgte deshalb von Anfang an das Ziel, sowohl die einzelne Gemeinde in Fragen ihrer Entwicklung zu beraten und Planungsaufgaben zu übernehmen, als auch gleichzeitig einen Ausgleich zwischen den örtlichen und überörtlichen Interessen herzustellen. Dies kann nur gemeinsam gelingen. Wichtige Prinzipien des Verbands sind deshalb Partnerschaft und Freiwilligkeit.

Der Verband versteht sich dabei als Dienstleister und Vermittler. Seine "Produkte" sind Planungsleistungen, Beratung, Information und Koordination.

_____

***** ohne Gemeinden Frauenneuharting, Oberpframmern und Steinhöring

2.6. Waldbesitzervereinigung Ebersberg-München/Ost e.V. (WBV)

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat Fauth 2008
Mitgliedschaft seit	Januar 2009
Beitrag:	25 € jährlich, VER00840
Haushaltsansatz unter	KST 450, KTR 4529, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Naturschutz – SG 45
Internetadresse:	www.wbv-ebersberg.de

Der Landkreis ist Eigentümer verschiedener Naturschutzflächen mit Baumbestand und ist deshalb der Waldbesitzervereinigung beigetreten. Er kann damit auch Leistungen der WBV in Anspruch nehmen; insbesondere übernimmt die WBV die sofortige Vermarktung des angefallenen Holzes.

Es wurden bereits Leistungen in Anspruch genommen z. B. Wald beim Naturdenkmal Deuschlweiher. Dort mussten von der WBV Borkenkäferbaume und Windwurf beseitigt und aufgearbeitet werden. Dadurch konnten Gewinne erzielt werden.

2.7. Unterhalt des Wildparkzaunes im Ebersberger Forst

Rechtsform:	Keine, freiwillig
Grundlage:	Beschluss des Kreisausschusses vom 19.03.2001, seit 2010 wird der Zuschuss jährlich gewährt. Beschluss des Kreis- und Strategieausschusses vom 14.11.2016
Mitgliedschaft seit:	Beginn der Zahlung: 2001
Beitrag:	2007: 0 € 2008: 15.655 € 2009: 17.900 € 2010: 18.000 € 2011: 28.000 € 2012: 18.000 € 2013: 18.000 € 2014: 18.000 € 2015: 17.000 € 2016: 18.000 € 2017: 35.000 € 2018: 35.700 € 2019: 36.414 € 2020: 37.000 €
Haushaltsansatz unter	KST 020, KTR -, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	Sachgebiet 14 – Finanzen, Beteiligungen
Internetadresse	www.baysf.de

Mit dem o. g. Beschluss des Kreisausschusses wurde den Freistaat Bayern eine vertragliche Vereinbarung angeboten. Der Kreis würde sich für einen Zeitraum von 10 Jahren, in denen mit jährlichen Unterhalts-/Neubaukosten für den sog. „Wildzaun“ um den Staatsforst in Höhe von rd. 70.000 DM zu rechnen ist an den Kosten beteiligen. Er erklärte sich bereit, sich mit der Hälfte des Betrages, maximal jedoch 35.000 DM / 17.900 € jährlich, an den Zaununterhaltungs- und Neubaumaßnahmen zu beteiligen. Die erste Zuschusszahlung erfolgte 2001. Mit Beschluss des Kreisausschusses, vom 11.04.2005, wurde diese Zahlung auf max. 10.000 € festgelegt.

Zu der im Beschluss festgelegten und von der Revision eingeforderten Vereinbarung ist es nicht gekommen; die Staatsforstverwaltung erachtete den Beschluss ausreichend als Zahlungsgrundlage. Im Jahre 2006, nach Gründung des Kommunalunternehmens Staatsforsten, einigte man sich, auf eine vertragliche Vereinbarung zu verzichten.

Seither wurde über die Gewährung von Zuschüssen im Einzelfall entschieden. Durch den Zuschuss ist die Existenz des Wildschutzzauns gesichert.

Im Jahr 2016 wurde der Zuschuss auf der Grundlage einer Vereinbarung neu gefasst. Ab 2017 erhalten die Bayerischen Staatsforsten für Unterhaltungsmaßnahmen im Ebersberger Forst jährlich einen Betrag in Höhe von 35.000 €, der sich jährlich um 2 % erhöht.

2.8. Kulturförderung

Rechtsform:	Trifft nicht zu
Grundlage:	Kulturförderrichtlinien, Beschluss vom 29.06.2017
Haushaltsansatz:	Kostenstelle 094
Interne Zuständigkeit:	Büro Landrat
Beitrag:	2018: 68.450 € 2019: 71.340 € 2020: 72.460 €
Haushaltsansatz unter	KST 094, KTR -, Sachkonto 531210, 531310, 531410, 531810
Internetadresse:	https://intranet.lra-ebe.de/landratsamt/landratsamt/?kulturfoerderung-des-landkreises-ebersberg&orga=27051

Der Landkreis Ebersberg fördert die Kulturpflege auf freiwilliger Basis im Rahmen der Kulturförderrichtlinien in der jeweils geltenden Fassung.

Gefördert werden Projekte, die zum Ausbau eines attraktiven Kulturangebots für alle Landkreisbürgerinnen und –bürger beitragen. Hierzu zählen Projekte aller Kultursparten, wie bildende und darstellende Kunst, Fotografie, Musik, Heimat- und Brauchtumspflege, Kulturgeschichte, Museen, Literatur und neue Medien.

Die Förderung wird unterschieden in

- Wettbewerbsförderung,
- Basisförderung,
- Projektförderung.

Darüber hinaus stellt der Landkreis den kulturtreibenden Vereinen Räume in den kreiseigenen Liegenschaften nach Maßgabe der jeweiligen Vereinbarungen zur Verfügung.

Anträge sind jeweils bis zum 1. September des Vorjahres beim Büro Landrat einzureichen.

2.9. Kreisverkehrswacht e.V.

Rechtsform:	eingetragener Verein
Grundlage:	keine
Haushaltsansatz:	Kostenstelle 095, bis 2018 jährlich 2.000 €, ab 2019 3.000 €
Interne Zuständigkeit:	Büro Landrat
Internetadresse:	www.verkehrswacht-ebersberg.de

Der Landkreis Ebersberg unterstützt die Arbeit der Kreisverkehrswacht auf freiwilliger Basis mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000 €, ab 2019 in Höhe von 3.000 €.

Bei Interesse ist der Jahresbericht auf der Homepage der Kreisverkehrswacht anzufordern.

3. Sonstige, kostenfreie „Mitgliedschaften“

3.1. Bündnis für Demokratie und Toleranz

Rechtsform:	Ideelles Bündnis
Grundlage:	KT vom 18.12.2000
Mitgliedschaft seit:	2000
Beitrag:	Kein Beitrag zu leisten
Haushaltsansatz unter	-
Interne Zuständigkeit:	Büro Landrat
Internetadresse	www.buendnis-toleranz.de/cms/beitrag/10026887/425700/

Der Kreistag fasste am 18.12.2000 einstimmig den Beschluss dem „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ mit der am 23. Mai 2000 in Berlin durch Mitglieder der Bundesregierung vorgestellten Zielsetzung, „den demokratischen Verfassungskonsens zu bekräftigen und zu erneuern“ beizutreten.

„Der Landkreis begrüßt Absichten der demokratischen Parteien und gesellschaftlicher, sowie bürgerschaftlicher Initiativen und Akteure, durch Aufklärungs- und Medienkampagnen die Öffentlichkeit gegen politischen Extremismus in seinen unterschiedlichen Ursachen und Zielrichtungen sowie gegen Fremdenfeindlichkeit zu sensibilisieren.“

Der Landkreis Ebersberg unterrichtete die Gemeinden, sowie diverse Institutionen und Gruppen über den Beschluss, solche Aktionen in ideeller Hinsicht und durch Beteiligung seiner gewählten Repräsentanten bei geeigneten Anlässen zu unterstützen und ist bei der Beschaffung von Materialien und Sponsorenbeiträgen behilflich.

3.2. Deutscher Landkreistag e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	mittelbar, über Bayer. Landkreistag
Beitrag:	Kein Beitrag zu leisten
Haushaltsansatz unter:	-
Interne Zuständigkeit:	Büro Landrat
Internetadresse:	www.kreise.de

Es gibt in der Bundesrepublik drei kommunale Spitzenverbände: Neben dem Deutschen Landkreistag, dem mittelbar alle 301 Landkreise angehören, sind dies der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund.

Sie vertreten öffentliche Anliegen. Von anderen Verbandsorganisationen, vor allem von berufs- und fachbezogenen Körperschaften und Interessenverbänden, unterscheiden sie sich dadurch, dass ihre unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder nicht anders als Bund und Länder Gebietskörperschaften sind, deren Organe für ihr Gebiet eine politische Gesamtverantwortung tragen.

Im föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland bilden die Landkreise, Städte und Gemeinden die dritte Ebene öffentlicher Verwaltung. Mit Bund und Ländern haben sie gemeinsam, dass ihre Willensbildung in Volksvertretungen erfolgt, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen sind. Dieser Sachverhalt prägt auch die Arbeit der kommunalen Spitzenverbände.

Die zentrale Aufgabe der kommunalen Spitzenverbände besteht darin, die den Landkreisen, Städten und Gemeinden grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung zu fördern, den Erfahrungsaustausch zu pflegen und die gemeinsamen Belange aller kommunalen Körperschaften gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen. Zur Erleichterung und Koordinierung der verbandlichen Zusammenarbeit schlossen sich die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen: der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

3.3. Landesbund für Vogelschutz e.V.

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	*
Mitgliedschaft seit:	1979/1980
Beitrag:	Förderbeitrag 155,00 €, VER00838
Haushaltsansatz unter:	KST 450, KTR 4526, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Naturschutz – SG 45
Internetadresse:	www.lbv.de

Der Landesbund für Vogelschutz besteht seit 1909.

Er ist nach § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes **als Umweltverband anerkannt**.

Der Verband arbeitet wirtschaftlich, parteipolitisch und konfessionell **unabhängig;** er dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Er setzt sich für eine vielfältige und (er-)lebenswerte Natur ein.

Seine Schwerpunkte:

- Artenschutz

- Landschafts- und Biotopschutz

- Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Durch den Landesbund für Vogelschutz e.V. erhält der Landkreis Ebersberg fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft. Herr Landrat Fauth hat deshalb und wegen der Förderungen an den BN und die SGDW am 24.04.2013 entschieden, auch an den LBV einen Förderbetrag von 155,00 € zu bezahlen.

---

* alle unteren Naturschutzbehörden der Bayer. Landkreise wurden als beitragsfreie Mitglieder aufgenommen

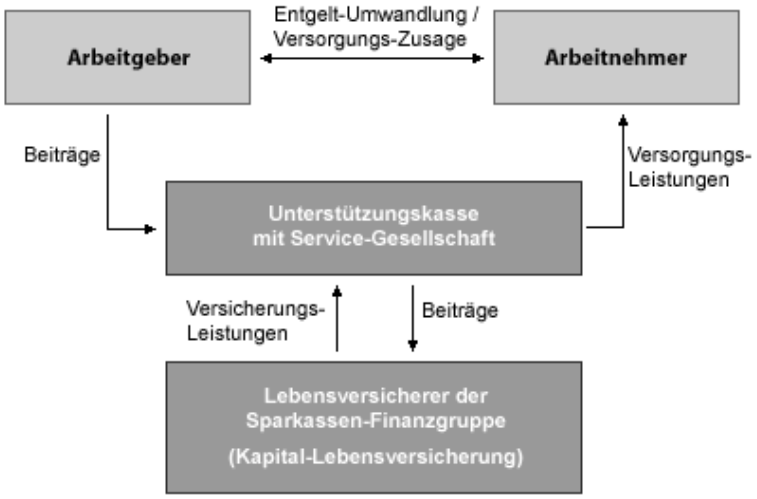
3.4. ÖBAV Unterstützungskasse e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	12/2004
Beitrag:	Kein Beitrag zu leisten
Haushaltsansatz unter:	-
Interne Zuständigkeit:	Personalservice - SG 12
Internetadresse:	www.oebav.de

Die Mitgliedschaft des Landkreises beruht darauf, dass verschiedene Beschäftigte dort zur betrieblichen Altersversorgung eine Direktversicherung in Form einer Entgeltumwandlung abgeschlossen haben.

Merkmale der Unterstützungskasse

- Beiträge sind als Betriebs-Ausgaben steuerlich abzugsfähig
- Relativ geringer Verwaltungs-Aufwand
- Finanzierung durch Rückdeckungs-Versicherung möglich
- Bilanz-Neutralität
- Sozialversicherungs-Beiträge werden gespart (bei Entgelt-Umwandlung bis 2008)



Die Unterstützungskasse ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.). Träger der Versorgung ist die Unterstützungskasse der Sparkassen-Finanzgruppe (ÖBAV - Unterstützungskasse e.V.). Die Unterstützungskasse sorgt für die Erfüllung der Zusage an den Arbeitnehmer, wobei das Risiko unkalkulierbarer Zahlungen in der Regel durch Rück-Versicherungen gedeckt ist.

3.5. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern e.V.

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Entscheidung stellvertretender Landrat Brilmayer vom Februar 2012
Mitgliedschaft seit:	ca. 1980, ab 2012 ordentliches (zahlendes) Mitglied
Beitrag:	40 € jährlich, VER00827
Haushaltsansatz unter:	KST: 450
Interne Zuständigkeit:	SG 45 - Naturschutz
Internetadresse:	www.sdw-bayern.de

Ziel der Schutzgemeinschaft ist, über den Zustand des Waldes aufzuklären, die Gefahren aufzuzeigen, das Verständnis der Menschen für die Bedeutung des Waldes zu vertiefen und die wissenschaftliche Forschung für den Schutz des Waldes zu unterstützen.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) e.V. wurde 1947 als Bürgerinitiative gegründet. Bei Gründung war das wichtigste Ziel der SDW die Wiederaufforstung des Waldes. Heute leistet die SDW bundesweit überwiegend ehrenamtliche Arbeit in der Umweltbildung von Jugendlichen und Erwachsenen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 7 und 27 Jahren sind Mitglieder in der Jugendorganisation der SDW, der Deutschen Waldjugend. Nach Vollendung des 27. Lebensjahres gehen die Mitglieder der Deutschen Waldjugend automatisch in die SDW über.

Durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald erhält der Landkreis Ebersberg fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft.

In der Vergangenheit wurde die Mitgliedschaft unter der Nr. 3.6 geführt. Es war kein Beitrag zu leisten. Wir erhielten regelmäßig und kostenlos Informationsmaterialien. Mit Schreiben vom 08.02.2012 teilte die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald mit, dass sie diesen Service einstellen müsse. Der Landkreis ist mit Schreiben vom 22.02.2012 als zahlendes Mitglied beigetreten.

3.6. Vereinskartell auf Kreisebene „Kreiskartell“

Rechtsform:	
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Einlage / aktueller Beitrag:	Kein Beitrag zu leisten
Haushaltsansatz unter:	-
Interne Zuständigkeit:	
Internetadresse:	http://landkreiskartell.in-ebersberg.de/vorstand.htm

Das Landkreis - Vereinskartell wurde am 29.10.1993 gegründet und versteht sich als Bindeglied zu den einzelnen Vereinskartellen auf Gemeindeebene. Es will insbesondere die Koordinierung von Veranstaltungsterminen, die überörtlichen Charakter haben, unterstützen, damit Überschneidungen vermieden werden können.

Eine Liste mit Kontaktadressen über Geräte (Toilettenwägen, Geschirrspülmaschinen, Bühnen, Fahnenständer, Grille, Lautsprecheranlagen, Zelte) und Gruppen (Chöre, Musikkapellen, Gruppen für Rahmenprogramme und Schaustellerbetriebe) die bei großen Festen benötigt werden liegen bei allen Kartellvorsitzenden auf, die dem Landkreiskartell angeschlossen sind.